



# GEBÜHRENORDNUNG

## ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND IPZV e. V.

gültig ab 01. Januar 2024



Im Rhythmus  
Zukunft schreiben.

---

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>0 Allgemeines</b> .....  | <b>4</b>  |
| 0.1 Rechnungen .....  | 4         |
| 0.2 Rücklastschriften .....   | 5         |
| 0.3 Versandkostenpauschale / Ehrennadeln .....  | 5         |
| 0.4 Abonnement Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ .....  | 5         |
| 0.5 Sitzung-/Tagungspauschale.....  | 5         |
| 0.6 Nicht-IPZV-Mitglieder .....   | 5         |
| <b>I Reisekostenabrechnungen/Auslagenersatz</b> .....   | <b>6</b>  |
| I.1 Grundsätzliches .....   | 6         |
| I.2 Fahrt-/Flugkostenerstattung.....  | 6         |
| I.3 Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung.....   | 6         |
| I.4 Übernachtungskosten.....  | 7         |
| I.5 Weitere Reisekosten .....   | 7         |
| I.6 Umrechnung ausländischer Währung .....  | 7         |
| <b>II Auslagenersatz für Präsidiumsmitglieder</b> .....   | <b>7</b>  |
| <b>III Aufwandsentschädigungen/Tagessätze für Ausbilder, Referenten, Richter, API-Prüfer, Ausrichter von Prüfungen</b> .....          | <b>8</b>  |
| III.1 Aufwandsentschädigungen für IPZV-Ausbilder.....   | 8         |
| III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen der Funktion als IPZV-Ausbilder .....  | 8         |
| III.2 Prüfende Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen für von IPZV-Ressortleitern beauftragte Personen.....                              | 9         |
| III.3 Aufwandsentschädigung für externe Referenten / Fachleute.....   | 9         |
| III.4 Aufwandsentschädigung für beauftragten Tierarzt bei Sachkundeprüfung.....   | 9         |
| III.5 Aufwandsentschädigungen für Richter, Ringmaster und API-Prüfer im Rahmen ihrer Tätigkeit .....                                  | 9         |
| III.6 Fahrtkostenerstattung .....   | 10        |
| III.7 Aufwandsentschädigung für Ausrichter einer Zentralen Trainerprüfung, API-Prüfer-Prüfung und Materialrichterprüfung.....         | 10        |
| III.8 Aufwandsentschädigung für die Leitung von Lehrgängen/Fortbildungen zum Erwerb/Verlängerung von IPZV-Rechenstellenlizenzen ..... | 10        |
| <b>IV Betriebszertifizierung</b> .....  | <b>11</b> |
| <b>V Gebühren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen</b> .....  | <b>11</b> |
| V.1 IPZV-Reitabzeichen .....  | 11        |
| V.2 Regelungen zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrgangsteilnehmer .....  | 14        |
| V.3 Gebühren.....   | 15        |
| <b>VI Sport</b> .....   | <b>20</b> |

|   |           |
|---|-----------|
| VI.1 Allgemeine Regelungen für Sportturniere .....  | 20        |
| VI.2 Gebühr Zentralregister.....  | 21        |
| VI.3 Nenngeld für IPO Prüfungen.....  | 22        |
| VI. 4 Bedingungen für die Nutzung des Online-Nennsystems für Veranstalter/Ausrichter und Teilnehmer ...                       | 23        |
| VI.5 Servicegebühr für Veranstalter/Ausrichter für IceTest-NG .....   | 26        |
| VI.6 Bedingungen für Veranstalter/Ausrichter und Teilnehmer ohne Nutzung des Online-Nennsystems.....                          | 27        |
| VI.7 Anmeldung und Eintragung eines World-Ranking-Turniers .....  | 27        |
| VI.8 Zurückziehen einer Ausschreibung durch den Veranstalter/Ausrichter .....   | 27        |
| VI.9 Zuschüsse des Bundesverbandes zu Sportturnieren.....   | 28        |
| <b>VII Zucht.....</b>   | <b>29</b> |
| VII.1 Allgemeine Regelungen .....   | 29        |
| VII.2 Teilnahmegebühr Materialbeurteilung/-prüfung .....  | 30        |
| VII.3. Nachnennung zu Materialbeurteilung/-prüfung .....  | 31        |
| VII.4 Erstattung Startgeld bei Streichung einer Nennung .....   | 31        |
| VII.5 Abrechnungsmodalitäten zwischen Bundesverband und Veranstalter/Ausrichter.....  | 34        |
| VII.6 Zurückziehen einer Ausschreibung durch den Veranstalter/Ausrichter .....  | 34        |
| VII.7 Abstammungsüberprüfung.....   | 34        |
| VII.8 Spat-Röntgen-Untersuchung .....   | 35        |
| VII.9 Pferderegistrierung in WorldFengur / Vergabe FEIF-ID-Nummer .....   | 35        |
| VII.10 Nachbestellung Urkunde und/oder Plakette .....   | 35        |
| VII.11 Schulungsveranstaltungen für das Team Junge Züchter .....  | 36        |
| VII.11 Vermessen von Pferden auf IPZV-Veranstaltungen durch Ringmaster .....  | 36        |
| <b>VIII Nenngeldhöchstbeträge.....</b>  | <b>38</b> |
| VIII.1 Allgemeine Regelungen für Sportturniere (bitte VIII.2 beachten).....   | 38        |
| VIII.2 Nenngeldhöchstbeträge für Ovalbahnprüfungen für die lt. Ausschreibung keine Endausscheidungen<br>vorgesehen sind ..... | 41        |

Für alle in dieser Gebührenordnung in männlicher Sprachform genannten Funktionen gelten zugleich die entsprechenden Sprachformen, wenn diese Funktionen von anderen Geschlechtern ausgeübt werden.

## **VORWORT**

Diese Gebührenordnung hat den Zweck, Höhe und Art der Aufwandsentschädigungen der für den IPZV e.V. (nachfolgend als Bundesverband bezeichnet) ehrenamtlich Tätigen bzw. der im Auftrag des IPZV e.V. tätigen Personen festzulegen und im Sinne einer verantwortlichen, sparsamen Haushaltsführung - diese insbesondere auch für die Rechnungsprüfung - transparent zu machen.

Des Weiteren dient diese Gebührenordnung als Regelwerk bzw. Orientierungsrahmen für alle Organisationseinheiten, bis hin zu den Ortsvereinen, die unter dem Dach des IPZV e.V. organisiert sind. Er wird, wo keine verbindliche Regelung vorhanden ist, zur einheitlichen Anwendung empfohlen. Diese Gebührenordnung ersetzt alle vorherigen Fassungen.

In Fällen, in denen nicht der IPZV e.V. Rechnungssteller ist, kann ggf. zusätzlich zu den nachfolgend genannten Gebühren Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden. Dies ist abhängig davon, ob der Rechnungssteller umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (ohne Umsatzsteuer) ist oder nicht. Entsprechende Hinweise auf den Rechnungssteller sind dieser Gebührenordnung zu entnehmen.

Die Antragsformulare befinden sich im Downloadbereich auf der IPZV-Homepage oder können in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

Für alle in dieser Gebührenordnung in männlicher Sprachform genannten Funktionen gelten zugleich die entsprechenden Sprachformen, wenn diese Funktionen von anderen Geschlechtern ausgeübt werden.

## **0 Allgemeines**

### **0.1 Rechnungen**

Für alle Rechnungen des Bundesverbandes gilt:

Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsstellung fällig. Eine Zahlungserinnerung wird zeitnah nach dem Fälligkeitstag mit einem Zahlungsziel von 8 Werktagen erstellt. Ist kein Zahlungseingang zu verzeichnen, erfolgt zeitnah eine erste Mahnung mit einem Zahlungsziel von 8 Werktagen, die mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 € belegt wird. Eine zweite und letzte Mahnung wird zeitnah nach dem Fälligkeitstag versandt und mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 € belegt. Diese beinhaltet die Bearbeitungsgebühr für die erste Mahnung. Die zweite Mahnung hat ein Zahlungsziel von 6 Werktagen. Die Rechnung, die Zahlungserinnerung und die erste Mahnung werden per E-Mail versandt. Die zweite und letzte Mahnung erfolgt mittels Briefs an den Rechnungsempfänger.

Bei der Rechnungsstellung für Mitgliedsbeiträge finden die Regelungen der Beitragsordnung ergänzend Anwendung.

Der Bundesverband behält sich vor, offene Zahlungen nach der zweiten Mahnung auf Kosten des Rechnungsempfängers an ein Inkassounternehmen zu übergeben.

## 0.2 Rücklastschriften

Bei Rücklastschriften erhebt der Bundesverband eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro. Diese wird dem Zahlungspflichtigen zusätzlich zu dem in der Lastschrift angeforderten Betrag in Rechnung gestellt.

Bei Rücklastschriften für Onlinenennungen im Sport- und Zuchtbereich erhebt der Bundesverband eine Bearbeitungsgebühr von 17,50 Euro pro Rücklastschrift. Diese ist auch zu entrichten, wenn die Teilnahmegebühr auf das Konto des Zahlungsempfängers überwiesen wird.

Die Regelungen der Beitragsordnung finden ergänzend Anwendung.

## 0.3 Versandkostenpauschale / Ehrennadeln

Für den Postversand (z.B. Infopakete, Schleifen, etc.) erhebt der Bundesverband eine Versandkostenpauschale –je nach Größe des Päckchens/Paketes- zwischen 5 und 20 €. Ortsvereine und Landesverbände können Ehrennadeln beim Bundesverband bestellen. Pro Ehrennadel sind 25 € (inkl. 7 % USt) an den Bundesverband zu entrichten.

## 0.4 Abonnement Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“

Nicht-IPZV-Mitglieder, die ihren Wohnsitz im Inland haben, können die Verbandszeitschrift „Das Islandpferd“ zu einem Bezugspreis von 30 € jährlich abonnieren. Im Ausland beträgt der jährliche Bezugspreis 42 €; in Island und in Übersee beträgt der Bezugspreis 50 €. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres abgeschlossen, ermäßigt sich der Bezugspreis entsprechend den bereits herausgegebenen Ausgaben des Jahres.

## 0.5 Sitzung-/Tagungspauschale

Bei Sitzungen/Tagungen des Bundesverbandes (z.B. Ausschusssitzungen, Sitzungen Länderrat, Fortbildungsveranstaltungen usw.) kann bei Gestellung von Verpflegung folgender Kostenanteil pro Teilnehmer und Tag erhoben werden:

|  |         |
|--|---------|
| Ganztägige Sitzungen (Frühstück/Imbiss, Mittagessen, Abendessen) | 25,00 € |
| Halbtägige Sitzungen (Frühstück/Imbiss, Mittagessen)             | 15,00 € |
| Halbtägige Sitzungen (Mittagessen, Abendessen)                   | 20,00 € |

## 0.6 Nicht-IPZV-Mitglieder

Bei allen Veranstaltungen des Bundesverbandes werden Nichtmitgliedern doppelte Teilnahme-/Prüfungsgebühren in Rechnung gestellt. Eine Ausnahme bilden die den sonstigen FEIF-Verbänden angeschlossenen Mitglieder. Weitere Ausnahmen regelt diese Gebührenordnung. Die erhobene doppelte Teilnahme-/Prüfungsgebühr ist an den Bundesverband zu entrichten.

# I Reisekostenabrechnungen/Auslagenersatz

## I.1 Grundsätzliches

Aufwandsentschädigung im In- und Ausland für:

- im Auftrage des Bundesverbandes ehrenamtlich Tätige
- in Ausübung ihres Amtes Entsandte
- auf ausdrückliche Einladung Erschienenene

Für Reisekostenabrechnungen/Auslagenersatz ist das Antragsformular „Reisekostenerstattung“/ „Auslagenerstattung“ zu verwenden. Der Antrag auf Erstattung ist innerhalb von 10 Werktagen nach entstehen der Aufwendungen bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

Die Regelungen in § 17 der GVO -Zahlungsverkehr- sind zu beachten.

## I.2 Fahrt-/Flugkostenerstattung

### Fahrtkostenerstattung bei Pkw-Benutzung (je PKW)

Die Höhe der Fahrtkostenerstattung bei Pkw-Benutzung richtet sich nach der jeweils aktuellen Wegstreckenentschädigung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Bei regelmäßig wiederkehrenden Fahrten für den Bundesverband ist nur der ersten Fahrtkostenabrechnung im Kalenderjahr der Routenplaner beizufügen.

### Fahrtkostenerstattung Bahnfahrten DB 2. Klasse ED/IC/ICE

bzw. vergleichbare Kategorie im Ausland gegen Vorlage der Originalbelege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten

oder

### Flugkostenerstattung

Economy, gegen Vorlage der Originalbelege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, sofern nicht höher als die Erstattung der Fahrtkost. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden auch oberhalb der Fahrtkosten erstattet, falls das Reiseziel nicht oder nicht in angemessener Zeit mit anderen Verkehrsmitteln erreicht werden konnten. Im Zweifelsfall sind Flugkosten vor der Buchung durch die Geschäftsführung der Geschäftsstelle oder durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands freizugeben.

## I.3 Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Erstattung von Verpflegungsaufwendungen während einer Reisetätigkeit für den Bundesverband erfolgt grundsätzlich nur pauschaliert in Höhe der unten aufgeführten Pauschbeträge. Tatsächlich entstandene Verpflegungskosten, die über den Pauschbeträgen liegen, werden nur erstattet, wenn sie im Rahmen der Bewirtung von Gästen des Bundesverbandes entstanden sind. Bei gereicher Vollverpflegung ist keine Erstattung möglich. Bei der Gestellung von Mittag- und/oder Abendessen erfolgt eine Kürzung der Pauschale um je 40 %, bei der Gestellung von Frühstück erfolgt eine Kürzung der Pauschale um 20 %.

## Dienstreisen im Inland

|   |                        |
|---|------------------------|
| eintägige Abwesenheit von 8-24 Stunden            | 14,00 € je Kalendertag |
| mehrtägige Abwesenheiten = 24 Stunden Abwesenheit | 28,00 € je Kalendertag |
| An- und Abreisetage bei mehrtägigen Abwesenheiten | 14,00 € je Kalendertag |

## Dienstreisen ins Ausland

Tagegelder für Auslandsaufenthalte entsprechend der jährlichen Veröffentlichung des BMF.

## I.4 Übernachtungskosten

### Dienstreisen im Inland

- angemessene/ortsübliche Hotelkosten gegen Vorlage der Originalbelege
- Übernachtungsaufwendungen für mitgeführte Hunde werden nicht erstattet

### Dienstreisen ins Ausland

- angemessene/ortsübliche Hotelkosten gegen Vorlage der Originalbelege
- Übernachtungsaufwendungen für mitgeführte Hunde werden nicht erstattet

## I.5 Weitere Reisekosten

Angemessene Parkgebühren, Taxikosten usw. in Höhe des Rechnungsbetrages der Originalbelege.

## I.6 Umrechnung ausländischer Währung

Die Umrechnung ausländischer Währungen erfolgt zu den jeweils gültigen Umsatzsteuerumrechnungskursen des Monats der Belegausstellung bzw. dem in der Abrechnung nachgewiesenen Wechselkurs.

## II Auslagenersatz für Präsidiumsmitglieder

Eine monatliche Pauschalerstattung für allgemeinen Bürobedarf, Porto und Kommunikationsaufwendungen kann in Höhe von max. 50,00 € erfolgen („Auslagenerstattung“).

Sämtliche Bewirtungsbelege müssen im Original eingereicht und mit dem Grund der Bewirtung, dem Datum, den Namen und den Anschriften (Wohnort) der bewirteten Personen versehen und vom Präsidiumsmitglied unterschrieben sein.

## III Aufwandsentschädigungen/Tagessätze für Ausbilder, Referenten, Richter, API-Prüfer, Ausrichter von Prüfungen

### III.1 Aufwandsentschädigungen für IPZV-Ausbilder

Mit den hier unter III. 1 aufgeführten Beträgen und der Fahrtkostenerstattung gem. I.1 sind alle Auslagen für die Ausbilder abgegolten.

Die Rechnung muss innerhalb von 10 Werktagen nach entstehen der Aufwendungen bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden. Dem Antrag ist die Teilnehmer- und ggf. die Ergebnisliste beizufügen.

#### III.1.1 Lehrende/unterrichtende Tätigkeit im Rahmen der Funktion als IPZV-Ausbilder

Gilt für Richterkurse, API-Einführung, Richter-/API-Fortbildungen, Trainerfortbildungen, Bereiter-Einführung.

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Tagessatz bis 4 Stunden      | 300,00 €         |
| Tagessatz ab 4 bis 8 Stunden | 600,00 €         |
|                              | (ggf. zzgl. USt) |

#### III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen der Funktion als IPZV-Ausbilder

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Richt- und Prüfungszeiten bis 4 Stunden   | <del>150,00</del> 160,00 €  |
| Richt- und Prüfungszeiten ab 4 bis 8 Stunden  | <del>300,00</del> 325,00 €  |
| Über 8 Std. Prüfungsdauer pro Stunde und Ausbilder<br>(gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungsleiter) | 36,00 €<br>(ggf. zzgl. USt) |

|   |         |
|---|---------|
| Übernachtungspauschale<br>(gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungsleiter) | 30,00 € |
|---|---------|

Übernachungskosten  
(Angemessene/ortsübliche Hotelkosten gegen Vorlage der Originalbelege.  
Übernachtungsaufwendungen für mitgeführte Hunde werden nicht erstattet.)

|  |               |
|--|---------------|
| Verpflegungspauschale (Frühstück und Mittagessen)<br>(Bei Sachkunde-, Trainer C-Prüfung und ZP pro Tag pro Prüfer. Abrechnung über den Ausrichter der Prüfung) | 20,00 €       |
| Verpflegungspauschale für Abendessen   | wie unter I.3 |

#### III.1.3 Richterüberprüfung im Rahmen der Funktion als IPZV-Ausbilder

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Sammeltermin             | 255,00 €         |
| Einzelprüfungen pauschal | 50,00 €          |
|                          | (ggf. zzgl. USt) |

### III.2 Prüfende Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen für von IPZV-Ressortleitern beauftragte Personen

|   |                              |
|---|------------------------------|
| Prüfende Tätigkeit bei der zentralen Sportrichter-/Zuchtrichterprüfung<br>Tagessatz (mind. 6 Stunden) | 300,00 €                     |
| Erstellung des Zeitplans durch den Prüfungsvorsitz<br>der Sportrichter-/Zuchtrichterprüfung           | 300,00 €<br>(ggf. zzgl. USt) |

### III.3 Aufwandsentschädigung für externe Referenten / Fachleute

Je nach deren Tagessätzen nach Freigabe durch den Ressortleiter gemäß Budgetansatz. Je nach Tagessatz des Referenten. Die Freigabe erfolgt durch das zuständige Präsidiumsmitglied gemäß Budgetansatz.

### III.4 Aufwandsentschädigung für beauftragten Tierarzt bei Sachkundeprüfung

|                                 |                              |
|---------------------------------|------------------------------|
| Empfohlener maximaler Tagessatz | 300,00 €<br>(ggf. zzgl. USt) |
|---------------------------------|------------------------------|

### III.5 Aufwandsentschädigungen für Richter, Ringmaster und API-Prüfer im Rahmen ihrer Tätigkeit

|  |                |
|--|----------------|
| Richt- und Prüfungszeiten bis 4 Stunden      | ½ Tagessatz    |
| Richt- und Prüfungszeiten ab 4 bis 8 Stunden | 1 Tagessatz    |
| Richt- und Prüfungszeiten über 8 Stunden     | 1 ½ Tagessätze |

Tagessätze:

|   |                              |
|---|------------------------------|
| API-Prüfer  | 175,00 €                     |
| Hestadagarrichter   | 175,00 €                     |
| IPZV Sportrichter C   | 175,00 €                     |
| IPZV Sportrichter B/A (nationale und internationale Sportrichter A) | 225,00 €<br>(ggf. inkl. USt) |

Bei Erstellung des Richtereinsatzplans durch den Chefrichter darf dieser eine zusätzliche Vergütung von 10,00 € (einschl. USt) je eingesetztem Richter an den Veranstalter/Ausrichter berechnen.

|                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| IPZV-Materialrichter | 225,00 €                     |
| Ringmaster           | 225,00 €<br>(ggf. inkl. USt) |

Bei einer Anreise von mehr als 250 km einfache Wegstrecke kann der Materialrichter dem Veranstalter einen ½ Tagessatz zusätzlich als Aufwandsentschädigung berechnen.

Die internationalen Sportrichter mit Wohnsitz im Ausland unterliegen dem Tagessatz der A-Richter der gültigen IPZV Gebührenordnung, gleiches gilt für die zu erstattenden Reisekosten. **Die Unterbringung der ausländischen Sportrichter wird vom Ausrichter organisiert und die entstandenen Kosten werden übernommen.**

### III.6 Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkostenerstattung für die unter III.1 bis III.5 genannten Tätigkeiten erfolgt gemäß I.2.

Zusätzlich gilt:

- Nur ein Richter kann Kilometergeld abrechnen, wenn mehrere Richter gemeinsam mit einem Pkw zum Veranstaltungsort fahren. Soweit möglich, sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Erstattung von Flugkosten erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter/Ausrichter.

### III.7 Aufwandsentschädigung für Ausrichter einer Zentralen Trainerprüfung, API-Prüfer-Prüfung und Materialrichterprüfung

Die Rechnung muss innerhalb von 10 Werktagen nach entstehen der Aufwendungen bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden. Dem Antrag ist der Ist-Zeitplan beizufügen mit Unterschrift des Prüfungsleiters.

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Bereitstellung der Anlage pro Tag ZP oder Materialrichterprüfung<br>(Zusätzlich zu den Prüfungstagen ZP oder Materialrichterprüfung Anlagennutzung für max. 1,5 Tage in Absprache mit der Ressortleitung.)<br>je halben Tag                             | 600,00 €<br><br>300,00 € |
| Prüfungsdurchführung und Zeitplanerstellung ZP (2-tägig)<br>jeder weitere Tag ZP oder Materialrichterprüfung<br>Mit diesen Pauschalen sind alle Kosten des Ausrichters abgegolten.  | 600,00 €<br>300,00 €     |
| Prüfungsdurchführung und Zeitplanerstellung API-Prüfer-Prüfung  | 200,00 €                 |
| Bereitstellung der Anlage pro Tag API-Prüfer-Prüfung  | 200,00 €                 |
|   | (ggf. zzgl. USt)         |
| Verpflegungspauschale (Frühstück und Mittagessen)<br>(je prüfender/nicht prüfender Ausbilder pro Tag bei Gewährung von Verpflegung durch den Ausrichter. Abrechnung über den Ausrichter der Prüfung mit namentlicher Nennung der verpflegten Personen.) | 20,00 €                  |
| Verpflegungspauschale für Abendessen  | wie I.3                  |

### III.8 Aufwandsentschädigung für die Leitung von Lehrgängen/Fortbildungen zum Erwerb/Verlängerung von IPZV-Rechenstellenlizenzen

|   |                  |
|---|------------------|
| Leitung von Fortbildungen 8 UE  | 300,00 €         |
| Leitung von Lehrgängen 16 UE  | 600,00 €         |
| Leitung von Lehrgängen 20 UE  | 800,00 €         |
| Prüfungstätigkeit (ggf. inkl. Erstellung von Prüfungsunterlagen und Korrektur von Klausuren): |                  |
| Klausur vor Beginn des B-Lehrgangs  | 100,00 €         |
| Prüfungen C-/B-/A-Lizenz  | 200,00 €         |
|   | (ggf. zzgl. USt) |

## IV Betriebszertifizierung

|  |             |
|--|-------------|
| Erstzertifizierung (Gültigkeit 3 Jahre)                | 180,00 €    |
| Folgezertifizierung (für 3 Jahre) oder                 | 180,00 €    |
| Wiederholungszertifizierung (bei nicht bestandener ZF) | 180,00 €    |
|  | (zzgl. USt) |
| zzgl. Reisekosten der Prüfer gem. I.1 und I.3          |             |

## V Gebühren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

### V.1 IPZV-Reitabzeichen

#### V.1.1 Abgabe API-Lehrgang

Lehrgangsleiter/Veranstalter führen für API-Lehrgänge folgende Gebühren pro Kursteilnehmer und Abzeichen an den Bundesverband ab:

|  |         |
|--|---------|
| 1. IPZV Pferdeführerschein Umgang für junge Reiter     | 5,00 €  |
| 2. IPZV Pferdeführerschein Umgang                      | 8,00 €  |
| 3. IPZV Pferdeführerschein Reiten                      | 12,00 € |
| 4. IPZV Kleiner Islandpferdefreund                     | 5,00 €  |
| 5. IPZV Großer Islandpferdefreund                      | 5,00 €  |
| 6. IPZV Abzeichen Im Team mit Freund Pferd             | 5,00 €  |
| 7. IPZV Abzeichen Kleines Islandpferd                  | 5,00 €  |
| 8. IPZV Abzeichen Großes Islandpferd                   | 5,00 €  |
| 9. IPZV-Jugendreitabzeichen 1                          | 12,00 € |
| 10. IPZV-Jugendreitabzeichen 2                         | 12,00 € |
| 11. IPZV-Jugendreitabzeichen 3                         | 12,00 € |
| 12. IPZV-Reitabzeichen 1                               | 12,00 € |
| 13. IPZV-Reitabzeichen 2                               | 12,00 € |
| 14. IPZV-Reitabzeichen 3                               | 12,00 € |
| 15. IPZV-Reitabzeichen 4                               | 12,00 € |
| 16. IPZV-Freizeitreitabzeichen 1                       | 12,00 € |
| 17. IPZV-Freizeitreitabzeichen 2                       | 12,00 € |
| 18. IPZV-Töltabzeichen 1                               | 12,00 € |
| 19. IPZV-Töltabzeichen 2                               | 12,00 € |
| 20. IPZV-Viergangabzeichen                             | 12,00 € |
| 21. IPZV-Fünfgangabzeichen                             | 12,00 € |
| 22. IPZV-Passabzeichen 1                               | 12,00 € |
| 23. IPZV-Passabzeichen 2                               | 12,00 € |
| 24. IPZV Abzeichen Bodenarbeit 1 Grundlagen            | 12,00 € |
| 25. IPZV Abzeichen Bodenarbeit 2 geschickt an der Hand | 12,00 € |
| 26. IPZV Abzeichen Bodenarbeit 3 für Fortgeschrittene  | 12,00 € |

|  |         |
|--|---------|
| 27. IPZV Abzeichen Bodenarbeit 4 Arbeit am mentalen Strick               | 12,00 € |
| 28. IPZV Abzeichen Bodenarbeit 5 Handpferdereiten Grundlagen             | 12,00 € |
| 29. IPZV Abzeichen Bodenarbeit 6 Handpferdereiten 2 für Fortgeschrittene | 12,00 € |
| 30. IPZV Abzeichen Bodenarbeit 7 Freilaufen                              | 12,00 € |
| 31. IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 1 Grundlagen                         | 12,00 € |
| 32. IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 2 für Fortgeschrittene               | 12,00 € |
| 33. IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 3 für Experten                       | 12,00 € |
| 34. IPZV-Longierabzeichen 1  | 12,00 € |
| 35. IPZV-Longierabzeichen 2  | 12,00 € |
| 36. IPZV-Longierabzeichen 3  | 12,00 € |

### V.1.2 API-Prüfungsgebühr

API-Lehrgangsteilnehmer zahlen an den Lehrgangsleiter/Veranstalter zusätzlich zu den unter Punkt V.1.1. genannten Gebühren anteilig entsprechend der Anzahl der Lehrgangsteilnehmer die Aufwandsentschädigungen (Tagessatz API-Prüfer, Reisekosten) für die API-Prüfer. Die Abrechnung der API-Prüfung ist dem Lehrgangsteilnehmer auf Wunsch vom Lehrgangsleiter/Veranstalter vorzulegen und zu erläutern. Die API-Prüfungsgebühr sollte 75,- /Abzeichen nicht übersteigen.

### V.1.3 Zusatzgebühr API-Lehrgang für Nicht-IPZV-Mitglieder

Teilnehmer, die nicht in einem IPZV-Ortsverein, dem IPZV-Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer Mitglied sind, zahlen eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 15,00 € (inkl. 7 % USt) pro Abzeichen an den Lehrgangsleiter. Diese Gebühr ist vom Lehrgangsleiter an den Bundesverband abzuführen. Der Lehrgangsleiter ist verpflichtet, die IPZV-Mitgliedschaft zu prüfen. Bei den Prüfungen „Kleines Islandpferd“, „Großes Islandpferd“, den Motivationsabzeichen der Bronzestufe und bei dem Pferdeführerschein Umgang wird keine zusätzliche Prüfungsgebühr erhoben.

### V.1.4 Download IPZV-Lernunterlagen

| Abzeichen                       | Kosten |
|---------------------------------|--------|
| Pferdeführerschein Junge Reiter | 3,00 € |
| Pferdeführerschein Umgang       | 5,00 € |
| Pferdeführerschein Reiten       | 5,00 € |
| Kleiner Islandpferdefreund      | 5,00 € |
| Großer Islandpferdefreund       | 5,00 € |
| Im Team mit Freund Pferd        | 5,00 € |
| Großes Islandpferd              | 5,00 € |
| Kleines Islandpferd             | 5,00 € |
| Jugendreitabzeichen 1           | 5,00 € |
| Jugendreitabzeichen 2           | 5,00 € |

|                         |         |
|-------------------------|---------|
| Jugendreitabzeichen 3   | 5,00 €  |
| Reitabzeichen 1         | 5,00 €  |
| Reitabzeichen 2         | 10,00 € |
| Reitabzeichen 3         | 10,00 € |
| Reitabzeichen 4         | 10,00 € |
| Freizeitreitabzeichen 1 | 5,00 €  |
| Freizeitreitabzeichen2  | 10,00 € |
| Töltabzeichen 1         | 5,00 €  |
| Töltabzeichen 2         | 10,00 € |
| Viergang                | 5,00 €  |
| Fünfgang                | 5,00 €  |
| Passabzeichen 1         | 5,00 €  |
| Passabzeichen 2         | 10,00 € |
| Bodenarbeit 1           | 5,00 €  |
| Bodenarbeit 2           | 5,00 €  |
| Bodenarbeit 3           | 5,00 €  |
| Bodenarbeit 4           | 5,00 €  |
| Bodenarbeit 5           | 5,00 €  |
| Bodenarbeit 6           | 5,00 €  |
| Bodenarbeit 7           | 5,00 €  |
| Geschicklichkeit 1      | 5,00 €  |
| Geschicklichkeit 2      | 5,00 €  |
| Geschicklichkeit 3      | 5,00 €  |
| Longierabzeichen 1      | 5,00 €  |
| Longierabzeichen 2      | 5,00 €  |
| Longierabzeichen 3      | 10,00 € |

### V.1.5 Abzeichenpass und Aufkleber

Der Abzeichenpass kann für 3,50 € inklusive Versandkosten in der Bundesgeschäftsstelle erworben werden. Die dazugehörigen Aufkleber für 2,50 € pro Stück inklusive Versandkosten. **Bei einer Sammelbestellung von mindestens 20 Abzeichenpässen vermindert sich die Gebühr auf 3,00 € pro Abzeichenpass.**

## V.2 Regelungen zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrgangsteilnehmer

Die folgenden Regelungen gelten für alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundesverbandes, für die Lehrgänge der Ausbilder und für alle Prüfungen.

### V.2.1 Anmeldung zu einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme / einem Lehrgang / einer Prüfung

Die Anmeldung zu Ausbildungsmaßnahmen erfolgt über die Bundesgeschäftsstelle mit dem Formular „Anmeldung zu IPZV-Ausbildungsmaßnahmen“ oder per Onlineanmeldung über die Homepage des Bundesverbandes unter Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

### V.2.2 Zahlungsempfänger von Lehrgangsgebühren

Folgende Lehrgangsgebühren sind von dem Teilnehmer an den Lehrgangsleiter (Ausbilder) zu zahlen (Rechnungsstellung durch den Ausbilder, ggf. zzgl. USt):

- Sachkunde-/Trainereinführungskurs/**Trainer-Assistentenkurs**
- Wanderrittführer
- Trainer A/B/C-Kurse

Hinweis: Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lehrgangsleiters (Ausbilders). Bei allen anderen Maßnahmen ist die Lehrgangsgebühr an den Bundesverband zu entrichten.

### V.2.3 Prüfungs-/Bearbeitungsgebühr

Prüfungs- und Bearbeitungsgebühren sind an den IPZV zu entrichten. Entstehen zusätzliche Prüferkosten, können diese ggf. auf die Teilnehmer umgelegt werden.

### V.2.4 Abmeldungen von einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme / einem Lehrgang / einer Prüfung

Erfolgt die Abmeldung bis vier Wochen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn wird die Gebühr, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 € (ggf. inkl. 7% USt), erstattet. Die Abmeldung ist schriftlich an die Bundesgeschäftsstelle zu richten.

Erfolgt die Abmeldung innerhalb von vier Wochen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn, wird, unabhängig vom Grund der Abmeldung, folgende Gebühr einbehalten:

- 30.-15. Tag vor Lehrgangsbeginn      50 % der Gebühr
- 14. Tag bis Lehrgangsbeginn          80 % der Gebühr

Die Zahlungspflicht entfällt, wenn

- der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen kann, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die Zahlungspflicht entfällt jedoch erst zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Ersatzperson mit Zustimmung der Bundesgeschäftsstelle schriftlich angemeldet hat.
- der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann (Vorlage eines ärztlichen Attests).

In diesen Fällen erhebt der Bundesverband eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € (inkl. 7 % USt).

Bei den unter V.2.1.2 genannten Ausbildungen, bei denen nicht der IPZV Rechnungssteller ist, können andere Regelungen gelten. Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Lehrgangleiters (Ausbilders) wird verwiesen.

## V.3 Gebühren

### V.3.1 Gebühr IPZV-Trainer-Assistentenkurs

|                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| Bearbeitungsgebühr | 15,00 €<br>(inkl. 7 % USt)  |
| Lehrgangsgebühr    | 360,00 €<br>(inkl. 7 % USt) |

### V.3.2 Gebühr IPZV Trainer-Einführungslehrgang (I) und Sachkundenachweis (II)

Für den Sachkundenachweis wird von Nicht-IPZV-Mitgliedern keine doppelte Gebühr erhoben.

Bearbeitungsgebühren:

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Einführungslehrgang (Teil I)   | 15,00 €                     |
| Sachkundenachweis (Teil II)  | 15,00 €                     |
| Kombikurs Einführungslehrgang (Teil I) und Sachkundenachweis (Teil II) | 15,00 €                     |
| Sachkundeprüfung   | 110,00 €<br>(inkl. 7 % USt) |

Lehrgangsgebühren:

|                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| Einführungslehrgang (Teil I) | 120,00 €                     |
| Sachkundenachweis (Teil II)  | 230,00 €                     |
| Kombikurs (Teil I + II)      | 340,00 €<br>(ggf. zzgl. USt) |

### V.3.3 Gebühr IPZV-Trainerlehrgang/-Prüfung

|   |          |
|---|----------|
| Bearbeitungsgebühr                                    | 25,00 €  |
| Prüfungsgebühr Erst-Prüfung (ohne Zeugniserstellung): |          |
| Trainer A   | 360,00 € |
| Trainer B   | 275,00 € |
| Trainer C   | 210,00 € |

|  |                  |
|--|------------------|
| Prüfungsgebühr Einzelfachprüfungen (Nachprüfung):  |                  |
| Bearbeitungsgebühr je Nachprüfung Trainer A/B/C  | 25,00 €          |
| Prüfungsgebühren je Fach Trainer A:  |                  |
| Theorie allgemein  | 50,00 €          |
| Theorie Reitlehre  | 50,00 €          |
| Theorie Haltung  | 50,00 €          |
| Töltreiten   | 40,00 €          |
| Gangreiten   | 40,00 €          |
| Rennpassreiten   | 15,00 €          |
| Dressurreiten  | 40,00 €          |
| Reiten im leichten Sitz und Springen   | 15,00 €          |
| Ausprobieren eines fremden Pferdes   | 60,00 €          |
| Unterrichtserteilung   | 80,00 €          |
| <br>   |                  |
| Prüfungsgebühren je Fach Trainer B:  |                  |
| Theorie allgemein  | 40,00 €          |
| Theorie Reitlehre  | 40,00 €          |
| Theorie Haltung  | 40,00 €          |
| Gangreiten   | 32,00 €          |
| Rennpassreiten   | 15,00 €          |
| Dressurreiten  | 40,00 €          |
| Reiten im leichten Sitz und Springen   | 15,00 €          |
| Ausprobieren eines fremden Pferdes   | 50,00 €          |
| Unterrichtserteilung   | 50,00 €          |
| <br>   |                  |
| Prüfungsgebühren je Fach Trainer C:  |                  |
| Theorie allgemein  | 40,00 €          |
| Theorie Reitlehre  | 40,00 €          |
| Gangreiten   | 32,00 €          |
| Dressurreiten  | 40,00 €          |
| Bodenarbeit  | 20,00 €          |
| Handpferdereiten   | 30,00 €          |
| Signalreiten   | 20,00 €          |
| Trail  | 30,00 €          |
| Unterrichtserteilung   | 50,00 €          |
| Praxisunterweisung   | 40,00 €          |
|  | (inkl. 7% USt)   |
| <br>   |                  |
| Eine Nachprüfungsgebühr wird max. bis zur Höhe der Prüfungsgebühr für die Erstprüfung erhoben. |                  |
| <br>   |                  |
| Lehrgangsgebühren, die an den Lehrgangleiter (Ausbilder) zu zahlen sind:                       |                  |
| Trainer A / B  | 1045,00 €        |
| Trainer C  | 965,00 €         |
|  | (ggf. zzgl. USt) |
| <br>   |                  |
| Für eine dezentrale Wiederholungsprüfung sind an den Lehrgangleiter (Ausbilder) zu zahlen:     |                  |
| Wiederholung Theorie   | 20,00 €          |

Wiederholung einer praktischen Prüfung (außer UE)  
Wiederholung Fach Unterrichtserteilung

30,00 €  
50,00 €  
(ggf. zzgl. USt)

## Zeugniserstellung:

Für die Ausstellung eines Nachweises und/oder eines Zeugnisses wird folgende Gebühr erhoben, wenn diese nicht in der Gebührenpauschschale der jeweiligen Lizenzstufe enthalten ist:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Erstausstellung Zeugnis Trainerausbildung | 17,50 €         |
| Neuausstellung Zeugnis nach Verlust       | 10,00 €         |
|   | (inkl. 7 % USt) |
| Jeweils zzgl. Porto                       | 2,50 €          |

## V.3.4 Gebühr Geländerittführer/ Wanderrittführer

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Bearbeitungsgebühr IPZV Wanderrittführer | 50,00 €                         |
| Prüfungsgebühr IPZV Wanderrittführer     | 60,00 €                         |
|  | (inkl. 7 % USt)                 |
| Lehrgangsgebühren IPZV Wanderrittführer  | 225,00 €                        |
|  | (ggf. zzgl. USt)                |
| Fortbildung zum IPZV Geländerittführer   | 155,00 €                        |
|  | (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG) |

## V.3.5 Muster

## V.3.5.1 Gebühr Trainer-Fortbildung

Diese Gebühren sind bindend, wenn die Maßnahme als Fortbildung zur Fortschreibung der Lizenz besucht wird. Nach Rücksprache mit den Teilnehmern ist bei höherem Aufwand für die Fortbildung eine Umlage auf die Teilnehmer mit deren Einverständnis möglich. Alternativ kann eine Trainer-Fortbildung bei höherem Aufwand direkt zu einem erhöhten Gebührensatz angeboten werden und die Teilnehmer erklären durch ihre Anmeldung ihr Einverständnis. Gebühren je Fortbildung:

|                         |                                 |
|-------------------------|---------------------------------|
| 16 Unterrichtseinheiten | 155,00 €                        |
| 8 Unterrichtseinheiten  | 80,00 €                         |
| 4 Unterrichtseinheiten  | 45,00 €                         |
|                         | (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG) |

## V.3.5.2 Gebühr IPZV-Trainer für Zusatzqualifikation Kinderreitunterricht

|                      |  |
|----------------------|--|
| Kurs 1               | 225,00 €                               |
|                      | einschließlich Lehr- u. Lernunterlagen |
| Kurs 2, 3, 4 jeweils | 150,00 €                               |
|                      | (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG)        |

In den Gebühren sind die Lehr- und Lernmaterialien, ein Schild und ein Zertifikat enthalten. Die Kurse sind einzeln buchbar, jedoch muss Kurs 1 immer zuerst belegt werden.

### V.3.6 Gebühr Material- & Sportrichterausbildung

|  |          |
|--|----------|
| Bearbeitungsgebühr je Ausbildungsgang zum Sport-/nationalen Materialrichter                  | 40,00 €  |
| Lehrgangengebühren je Ausbildungsgang:   |          |
| Sportrichter C Kurse 1 bis 4 je Kurs   | 155,00 € |
| Sportrichter B Kurse 1 bis 3 je Kurs   | 155,00 € |
| Nationaler Materialrichter Kurse 1 bis 3   | 155,00 € |
| Bearbeitungsgebühr bei Prüfungsanmeldung   | 40,00 €  |
| Bearbeitungsgebühr bei Anmeldung zur Nachprüfung   | 35,00 €  |
| Tages-Teilnahme an Kursen (8 UE – ohne Möglichkeit der Lizenzerwerbung)                      | 80,00 €  |
| Teilnahme an Fortbildungen zum Erhalt der Richterlizenz                                      | 40,00 €  |
| Ausbildung zum Zuchtsachverständigen Kurse 1-4 und Zusatzkurse „Richter von Zucht-Pferden je | 155,00 € |
| (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG)  |          |

### V.3.7 Gebühr Ausbildung zum API-Kursleiter / API-Prüfer

|  |          |
|--|----------|
| API-Einführungslehrgang für API-Kursleiter (16 UE)   | 155,00 € |
| API-Prüfer-Einführungslehrgang (16 UE mit anschl. Prüfung)   | 155,00 € |
| API-Fortbildung für API-Kursleiter (16 UE) (entfällt für API-Prüfer, die bereits ihre Pflichtfortbildung nachgewiesen haben) | 155,00 € |
| Sonderfall eintägige Fortbildung (8 UE)  | 80,00 €  |
| (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG)  |          |

### V.3.8 Gebühr Bereiter Ausbildung

#### V.3.8.1 Jungpferdebereiter

Gebühren Jungpferdebereiterausbildung:

|                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| Bearbeitungsgebühr                 | 25,00 €  |
| Einführungslehrgang                | 225,00 € |
| Prüfungsgebühren                   | 800,00 € |
| Nachprüfung Theorie                | 50,00 €  |
| Pferdeaufnahme                     | 150,00 € |
| zzgl. Reisekosten gem. I.1 und I.2 |          |
| (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG)    |          |

#### V.3.8.2 Bereiter

Gebühren Bereiterausbildung:

|                        |          |
|------------------------|----------|
| IPZV-Bereiter komplett | 255,00 € |
| Theoretische Prüfung   | 105,00 € |
| Teilfächer:            |          |
| erstes Fach            | 75,00 €  |

|                    |                                 |
|--------------------|---------------------------------|
| jedes weitere Fach | 25,00 €                         |
|                    | (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG) |

### V.3.9 Gebühr für IceTest-NG-Schulung (Turnier-Softwareschulung/Aus- und Fortbildung)

Die Anmeldung zu der Ausbildungsmaßnahme erfolgt online über die Homepage des Bundesverbandes unter Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Aus- und Fortbildungsgebühren:

|                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Lehrgang C-Lizenz (20 UE)        | 250,00 €                        |
| Lehrgang B-Lizenz (16 UE)        | 200,00 €                        |
| Lehrgang A-Lizenz / FIZO (16 UE) | 200,00 €                        |
|                                  | (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UstG) |

Prüfungsgebühren:

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Die Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangsgebühren enthalten. Eine Ausnahme bildet die Klausur vor Beginn des B-Lehrgangs | 30,00 €                         |
| Wiederholungsprüfungen  | 50,00 €                         |
| Fortbildungen mit 8 UE  | 80,00 €                         |
|   | (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UstG) |

### V.3.10 Gebühr für Grundqualifizierung eines Turniermoderators

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Teilnahme am Ein-Tageskurs "Grundlagen IPO/FIPO" – Sport Richter-Kurs C I. | 80,00 €                         |
|  | (USt-frei gem. § 4 Nr. 22 UStG) |

## VI Sport

### VI.1 Allgemeine Regelungen für Sportturniere

#### VI. 1.1 Teilnahmegebühr Sportturniere

Für die Teilnahme an Sportturnieren sind von dem Teilnehmer folgende Gebühren zu entrichten:

Nenngeld je genannte Prüfung, s. Nenngeldtabelle

Serviceabgabe, entsprechend VI.3, soweit der Veranstalter diese Gebühr gesondert erhebt.

Weitere Gebühren, z.B. Paddock- oder Boxengebühr, Helferfonds, die vom Veranstalter festgelegt werden.

#### VI.1.2 Zentralregister

Startberechtigt auf Sportturnieren sind nur Reiter und Pferde, die im Zentralregister angemeldet sind. Dies gilt nicht, sofern lediglich in Prüfungen der Leistungsklasse (LK) 0 gestartet wird. Ferner für Reiter und Pferde, die ihren ersten Wohnsitz in einem anderen, dem FEIF-Verband angeschlossenen Land haben und dort Mitglied im Verband sind.

### VI.1.3 Online-Nennsystem und IceTest-NG

Der Bundesverband stellt den Veranstaltern/Ausrichtern ein Online-Nennsystem zur Nutzung zur Verfügung. Für Turniere mit Qualifikationsmöglichkeit ist die Nutzung des Online-Nennsystems für Veranstalter/Ausrichter verpflichtend. Ferner stellt der Bundesverband die Turniersoftware IceTest-NG für Rechenstellenlizenzinhaber zur Verfügung.

## VI.2 Gebühr Zentralregister

### VI.2.1 Erstregistrierung für Reiter und Pferd über die Homepage des Bundesverbandes

|  |                 |
|--|-----------------|
| Erstregistrierung Reiter für 1 Jahr    | 10,00 €         |
| Erstregistrierung Reiter für 3 Jahre   | 15,00 €         |
| Erstregistrierung Reiter für 5 Jahre   | 20,00 €         |
| Erstregistrierung Pferd für 1 Jahr     | 12,00 €         |
| Erstregistrierung Pferd für 3 Jahre    | 18,00 €         |
| Erstregistrierung Pferd lebenslänglich | 32,00 €         |
|  | (inkl. 7 % USt) |

### VI.2.2 Verlängerung Registrierung für Reiter und Pferd über die Homepage des Bundesverbandes

|  |                 |
|--|-----------------|
| Verlängerung Reiter für 1 Jahr         | 6,00€           |
| Verlängerung Reiter für 3 Jahre        | 12,00 €         |
| Verlängerung Reiter für 5 Jahre        | 18,00 €         |
| Verlängerung Pferd für 1 Jahr          | 8,00 €          |
| Verlängerung Pferd für 3 Jahre         | 14,00 €         |
| Verlängerung Pferd lebenslänglich 32 € | 32,00 €         |
|  | (inkl. 7 % USt) |

### VI.2.3 Erstregistrierung / Verlängerung für Reiter und Pferde während einer Turnierveranstaltung

Die Gebühr für eine Erstregistrierung oder die Verlängerung der Registrierung von Pferd und/oder Reiter während einer Turnierveranstaltung beträgt das Doppelte der unter VI.2.1 und V.2.2 genannten Gebühr. Die Abrechnung erfolgt über die Bundesgeschäftsstelle.

## VI.3 Nenngeld für IPO Prüfungen

### VI. 3.1 Nenngeld

Die max. Nenngeldhöhe je Prüfung ist der Anlage zu dieser GO zu entnehmen. Nennt ein Teilnehmer nach dem in der Ausschreibung veröffentlichten Nennschluss, sollte der Veranstalter/Ausrichter das doppelte Nenngeld in Rechnung stellen. Max. darf er das dreifache Nenngeld in Rechnung stellen. Nennt ein Teilnehmer nach dem Erreichen der festgelegten maximalen Teilnehmerzahl, die in der Ausschreibung angegeben ist, aber vor dem in der Ausschreibung veröffentlichten Nennschluss, darf nur das einfache Nenngeld vom Veranstalter/Ausrichter berechnet werden.

### VI 3.3 Nicht-IPZV-Mitglieder

Reiter, die nicht in einem IPZV-Ortsverein, dem IPZV-Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer Mitglied sind, zahlen doppeltes Nenngeld. Von dem doppelten Nenngeld hat der Veranstalter/Ausrichter 50% an den Bundesverband abzuführen. Bei Nutzung des Online-Nennsystems erfolgt die Abrechnung zwischen dem Bundesverband und dem Veranstalter/Ausrichter unmittelbar. Erfolgt die Nennung nicht über das Online-Nennsystem hat der Veranstalter das doppelte Nenngeld an den Bundesverband abzuführen.

## VI. 4 Bedingungen für die Nutzung des Online-Nennsystems für Veranstalter/Ausrichter und Teilnehmer

### VI.4.1 Nutzung, Anmeldung, Verfügbarkeit

Die Nutzung des Online-Nennsystems setzt die Anmeldung als Nutzer voraus. Für die Durchführung von Turnieren mit Qualifikationsmöglichkeit ist die Nutzung für den Veranstalter/Ausrichter verpflichtend. Die Nutzung des Online-Nennsystems ist für den Veranstalter/Ausrichter kostenfrei. Ein Anspruch auf Anmeldung besteht nicht. Die bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Angaben sofort zu korrigieren. Der Nutzer sichert insoweit zu, dass die dem Bundesverband mitgeteilten Daten richtig und zutreffend sind.

Der Nutzer hat keinen Anspruch auf ständige Verfügbarkeit des Online-Nennsystems. Zeitweilige Beschränkungen können sich durch technische Störungen, wie Unterbrechung der Stromversorgung, Hard- und Softwarefehler etc., ergeben. Der Bundesverband behält sich vor, die Bereitstellung des Dienstes zeitweilig auszusetzen, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit und Integrität des Servers oder zur Durchführung technischer Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dienen, erforderlich ist.

Der Bundesverband behält sich vor, die Bereitstellung des Dienstes gegenüber einzelnen Nutzern vorübergehend auszusetzen, solange diese ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bundesverband nicht vollständig nachkommen sind.

### VI.4.2 Vertragsschluss

Der Bundesverband stellt das Online-Nennsystem für Veranstalter und registrierte Reiter bereit. Er handelt für und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters/Ausrichters. Er selbst bietet –außer der Zurverfügungstellung des elektronischen Nennungssystems- keine Leistungen an. Durch die Nutzung des Online-Nennsystems kommen Verträge ausschließlich zwischen den Nutzern (Nennenden und Veranstalter/Ausrichter) zustande. Die Erfüllung der gegenseitig versprochenen Leistungen obliegt nur den Vertragspartnern. Der Bundesverband ist hieran nicht beteiligt.

Einzelnen Nennenden kann die Nutzbarkeit des Dienstes verwehrt werden. Beispielsweise, wenn sie durch ein förmliches Ordnungsverfahren gesperrt sind, keine von dem System vorgesehene Zahlungsart freigegeben haben oder ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bundesverband oder anderen Turnierveranstaltern nicht nachgekommen sind.

Die Dateneingabe im Online-Nennsystem stellt so lange keine rechtsverbindliche Willenserklärung des Nennenden gegenüber dem Veranstalter dar, wie dieser seine Eingabe in dem Status „vorgemerkt“ belässt. Erst wenn der Nennende die Dateneingabe in den Status „abgeschickt“ überführt, gibt er ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Der Nennende kann seine Willenserklärung wie unter VI. 4 Nr.3 – Widerruf- aufgeführt, zurückziehen.

Der Veranstalter/Ausrichter nimmt das Angebot (die Nennung) gegenüber dem Nennenden an, wenn es korrekt im Sinne der Ausschreibung und der IPO ist. Die bloße Bestätigung des Eingangs der Nennung beim Veranstalter/Ausrichter stellt keine Willenserklärung durch diesen dar. Erst mit der Mitteilung „akzeptiert“ durch den Turnierveranstalter nimmt der Veranstalter durch Bestätigungs-E-Mail an den Nennenden mit deren Zugang beim Nennenden („Ihre Nennung für das Turnier XY wurde vom Turnierveranstalter akzeptiert“) das Angebot an. Demgemäß kommt zwischen dem Nennenden und dem Turnierveranstalter

kein Vertrag zustande, wenn die Nennung in den Status „abgelehnt“ wechselt, über den der Nennende von dem Veranstalter/Ausrichter per E-Mail unterrichtet wird.

#### VI.4.3 Widerruf

Der Nennende kann seine Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen im Nennsystem widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Belehrung, die vor Absendung der Nennung angezeigt wird. Nach fristgerechtem Widerruf wird die Zahlung rückabgewickelt.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter/Ausrichter die Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Nennenden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Nennende selbst dies veranlasst hat. Demgemäß beginnt die Ausführung der Dienstleistung mit dem Aufbau der Infrastruktur und der Erstellung des Zeitplans aufgrund der durch die freigegebene Nennung reservierten Startplätze. Das Erreichen des Nennschlusses ist regelmäßig der Beginn der Erbringung der Dienstleistung.

Eine Streichung nach Ablauf der Widerrufsfrist kann nur per E-Mail an die in der Ausschreibung genannte Rechenstelle erfolgen. **Eine mögliche Erstattung kann nur auf Antrag des Reiters – mit Angabe der Kontoverbindung – an die zuständige Rechenstelle per E-Mail erfolgen. Ein Antrag auf Erstattung ist bis zum Turnierbeginn zu stellen, andernfalls ist der Anspruch verwirkt.**

Erstattet werden bei Streichung nach dem Ablauf der Widerrufsfrist und vor Turnierbeginn **zumindest** die Servicegebühr, soweit erhoben. **Eine darüberhinausgehende Erstattung liegt im Ermessen des Veranstalters / Ausrichters und ist in der Ausschreibung anzugeben. Die Regelung des Veranstalters / Ausrichters zur Erstattung ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.** Die Erstattung ist **einige innerhalb von 28 Tagen** nach dem Turnierende durch den Veranstalter / Ausrichter zu veranlassen.

#### VI.4.4 Leistungsvorbehalte

Im Falle des teilweisen (Streichung von Prüfungen) oder vollständigen Zurückziehens der Ausschreibung zahlt der jeweilige Veranstalter/Ausrichter die bereits gezahlten Gebühren (s. VI.1) zurück.

#### VI.4.5 Zahlung

Mit der Freigabe der Nennung verpflichtet sich der Nennende zur Zahlung der aufgrund der Nennung anfallenden Gebühren (Nenngeld, Startgeld, Paddock- oder Boxengebühr und sonstige vom Veranstalter erhobene Gebühren). Die Zahlung erfolgt mit einer vom Bundesverband im Nennsystem vorgegebenen Zahlungsmethode.

Der Bundesverband zieht im Namen und auf Rechnung des Veranstalters/Ausrichters die genannten Zahlungen von dem vom Nennenden angegebenen Konto ein. Der Bundesverband übernimmt insoweit lediglich die technische Abwicklung. Das Recht der Ablehnung hat der Veranstalter auch, soweit im Einzelfall berechtigte Bedenken gegen die Zahlungsfähigkeit des Nennenden bestehen. Berechtigte Bedenken werden namentlich durch offene Rechnungen bei dem Veranstalter selbst oder bei anderen Veranstaltern begründet.

Sofern der Einzug fehlschlägt (insbesondere bei falscher Kontoverbindung, mangelnder Deckung, Widerruf o.ä.), kann der Veranstalter die zur Beitreibung der Forderung erforderlichen personenbezogenen Bestands-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten (z.B. Adresse des Nennenden) zur eigenen Weiterverfolgung der

Forderung beim Bundesverband anfordern. Diese Daten werden dem Veranstalter/Ausrichter zur Verfügung gestellt (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

## VI.5 Servicegebühr für Veranstalter/Ausrichter für IceTest-NG

Für alle Sportturniere, bei denen die Turniersoftware IceTest-NG durch den Veranstalter/Ausrichter genutzt wird, ist vom Veranstalter/Ausrichter für jede vergebene Startnummer (d.h. Pferde-Reiter-Kombination) je Turnier eine Servicegebühr an den Bundesverband abzuführen. Es werden nur Startnummern berücksichtigt, für die ein Ergebnis in der Software generiert wird. Die Servicegebühr wird vom Bundesverband in Rechnung gestellt und mit den Onlinenenngeldern verrechnet.

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Servicegebühr je Starter   | 10,00 €                   |
| Servicegebühr je Starter bei einem 1-Tagesturnier, bei denen eine Endausscheidung geritten wird (kein Qualifikationstag) | 8,00 €<br>(inkl. 7 % USt) |

### VI.5.1. Abrechnungsmodalitäten zwischen Bundesverband und Veranstalter/Ausrichter

Fünf Werktage nach Online-Nennschluss werden 70 % der im Namen und auf Rechnung des Veranstalters/Ausrichters eingezogenen Gebühren an den Veranstalter/Ausrichter auf das in der Ausschreibung angegebene Konto überwiesen (Zahlungsausgang beim Bundesverband). Die restlichen 30 % der im Namen und auf Rechnung des Veranstalters/Ausrichters eingezogenen Gebühren werden innerhalb von zehn Werktagen nach Turnierende an den Veranstalter/Ausrichter überwiesen (Zahlungsausgang beim Bundesverband).

Der Bundesverband ist berechtigt, von den unter VI.5.1 b) genannten Gebühren die folgenden Beträge einzubehalten:

- Servicegebühr nach VI.5
- das doppelte Nenngeld für Nicht-IPZV-Mitglieder
- Rücklastschriftgebühren, gem. 0.II.2
- ggf. Eintragungsgebühren World-Ranking

### VI.5.2 Erstattungsanspruch Veranstalter/Ausrichter

Besteht seitens des Veranstalters ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Bundesverband, (z.B. Fahrtkostenzuschuss für Richter, Zuschuss Zeitmessanlage, Zuschuss öffentliches Richten) werden diese in der Abrechnung gutgeschrieben.

Der Veranstalter/Ausrichter erhält von der Bundesgeschäftsstelle zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Liste mit den Nennenden, bei denen die Teilnahmegebühren bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingezogen werden konnte. Es obliegt dem Veranstalter/Ausrichter, den Nennenden von seiner Turnierveranstaltung auszuschließen, die fehlenden Gebühren zu erheben, etc. Ein Anspruch gegenüber dem Bundesverband besteht nicht.

## VI.6 Bedingungen für Veranstalter/Ausrichter und Teilnehmer ohne Nutzung des Online-Nennsystems

- Die Absage muss schriftlich (per E-Mail) gegenüber der Rechenstelle erklärt werden. **Eine mögliche Erstattung kann nur auf Antrag des Reiters – mit Angabe der Kontoverbindung – an die zuständige Rechenstelle per E-Mail erfolgen. Ein Antrag auf Erstattung ist bis zum Turnierbeginn zu stellen, andernfalls ist der Anspruch verwirkt.**
- Erfolgt die Absage bis 4 Wochen vor Nennschluss, wird die Teilnahmegebühr (Nenngeld, Paddock- oder Boxengeld und alle übrigen Gebühren) dem Nennenden in voller Höhe, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 €-, erstattet.
- Erfolgt die Absage innerhalb von 4 Wochen vor Nennschluss, so werden dem Nennenden 50% des Nenngeldes, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 €, und das Paddock- oder Boxengeld und alle übrigen vom Veranstalter/Ausrichter erhobenen Gebühren in voller Höhe erstattet.
- Erfolgt die Absage nach dem in der Ausschreibung benannten Nennschluss und vor Turnierbeginn, wird zumindest die Servicegebühr, soweit erhoben, erstattet. **Eine darüberhinausgehende Erstattung liegt im Ermessen des Veranstalters / Ausrichter und ist in der Ausschreibung anzugeben. Die Regelung des Veranstalters / Ausrichters zur Erstattung ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.** Die Erstattung ist **einige innerhalb von 28 Tagen** nach dem Turnierende zu veranlassen.

## VI.7 Anmeldung und Eintragung eines World-Ranking-Turniers

World-Ranking-Turniere sind über die Bundesgeschäftsstelle mit dem Formular „Terminanmeldung Sport-/Zuchtveranstaltung“ bei der FEIF anzumelden. Für die Durchführung von World-Ranking-Turnieren erhebt die FEIF eine Eintragungsgebühr, welche dem Bundesverband in Rechnung gestellt wird. Der Bundesverband berechnet diese weiter an den jeweiligen Veranstalter/Ausrichter eines World-Ranking-Turniers. Erfolgt die Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Homepage des Bundesverbandes mindestens 6 Wochen vor Turnierbeginn, beträgt die Gebühr 90 Euro. Wird die Ausschreibung erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht, beträgt die Gebühr 180 Euro. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausschreibung den zustimmungspflichtigen Ressortleitern frühzeitig, mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veröffentlichung, zur Genehmigung vorliegt. Mindestens eine Woche vor der geplanten Veröffentlichung muss die Ausschreibung den Ressortleitern des Bundesverbandes vorliegen. Ohne gegenteilige Äußerung der Landesverbandsressortleiter gilt die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt als durch den Landesverband genehmigt.

## VI.8 Zurückziehen einer Ausschreibung durch den Veranstalter/Ausrichter

Zieht ein Veranstalter/Ausrichter eine Ausschreibung zurück, für die im Online-Nennsystem bereits eine Freischaltung erfolgt ist, stellt der Bundesverband dem Veranstalter/Ausrichter eine Bearbeitungsgebühr von 2 € (inkl. 7 % USt) für jede bereits angelegte Nennung in Rechnung.

## VI.9 Zuschüsse des Bundesverbandes zu Sportturnieren

### VI.9.1 Fahrtkostenzuschuss für Sportrichter

Der Veranstalter/Ausrichter kann innerhalb von 6 Werktagen nach Veranstaltungsende einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss für Sportrichter stellen. Dazu ist das Antragsformular „Fahrtkostenerstattung Sportrichter“ zu verwenden und an die Bundesgeschäftsstelle zu richten. Je Turnier wird für max. 4 Sportrichter mit einem Anfahrtsweg zwischen Wohnung und Veranstaltungsort von mehr als 250 km (einfache Entfernung) ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Bezuschusst wird die Differenz zwischen 500 km zu den tatsächlich gefahrenen Kilometern (Kürzung 150 €). Bei Anreise mit der Bahn/Flugzeug wird entsprechend des Ticketpreises der Gesamtbetrag abzüglich 150 € gegen Vorlage der Originalbelege erstattet.

Eine Erstattung erfolgt maximal bis zu 2 € je vergebener Startnummer.

In Einzelfällen kann von dieser Festlegung auf Antrag abgewichen werden. Ein Antrag hierzu muss bis spätestens zwei Wochen vor der Turnierveranstaltung formlos mit Begründung bei der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein. Der Antrag ist von der Ressortleitung Sport zu genehmigen. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

### VI.9.2 Zuschuss Zeitmessenanlage

Der Veranstalter/Ausrichter kann innerhalb von 6 Werktagen (Poststempel) nach Veranstaltungsende einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von höchstens 50,00 € für eine angemietete Zeitmessenanlage stellen. Dazu ist das Antragsformular „Zuschuss Zeitmessenanlage“ zu verwenden und an die Bundesgeschäftsstelle zu richten. Die Anmietung einer Zeitmessenanlage ist im Chefrichterprotokoll zu vermerken.

### VI.9.3 Zuschuss für Öffentliches Richten

Veranstalter/Ausrichter können für das Angebot „Öffentliches Richten“ je Turnierveranstaltung einen Zuschuss beantragen. Der Antrag muss bis spätestens zwei Wochen vor der Turnierveranstaltung unter Verwendung des Antragsformulars „Antrag Öffentliches Richten“ bei der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein. Der Antrag ist von der Ressortleitung Richten zu genehmigen. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Liegt eine Genehmigung vor, kann der Veranstalter/Ausrichter innerhalb von 6 Werktagen (Poststempel) nach Veranstaltungsende den Zuschuss beantragen. Dazu ist das Antragsformular „Zuschuss Öffentliches Richten“ zu verwenden.

Der Zuschuss beträgt:

|  |          |
|--|----------|
| Öffentliches Richten mindestens 4 Stunden pro Tag  | 100,00 € |
| max. kann für 2 Tage ein Zuschuss beantragt werden | 200,00 € |

## VII Zucht

### VII.1 Allgemeine Regelungen

IPO-Materialbeurteilungen für ungerittene Pferde werden von Vereinen/Höfen als Veranstalter und Ausrichter durchgeführt. Die Nutzung des vom Bundesverband zur Verfügung gestellten Online-Nennsystems ist für diese Veranstaltungen nicht verpflichtend.

Veranstalter von Materialprüfungen nach FIZO international ist der Bundesverband. Eine Nennung zu FIZO-Prüfungen kann nur über das Online-Nennsystem erfolgen. Dies gilt auch, wenn die Nachnennung im Laufe der Veranstaltung erfolgt.

## VII.2 Teilnahmegebühr Materialbeurteilung/-prüfung

### VII 2.1 Startgeld Materialbeurteilung

|   |                            |
|---|----------------------------|
| IPZV-Materialbeurteilung für Jungpferde:                                      |                            |
| Startgeld   | legt der Veranstalter fest |
| empfohlener Betrag  |                            |
| Stuten  | 60,00 €                    |
| Hengste   | 80,00 €                    |
| IPZV-Materialbeurteilung für Fohlen und Basisprüfung:                         |                            |
| Startgeld   | legt der Veranstalter fest |
| empfohlener Betrag  | 28,00 €                    |
| Basisprüfung für Stuten, Sichtung für Hengste                                 | 45,00 €                    |
| Materialprüfung nach FIZO international:                                      |                            |
| Startgeld Gebühr für Stuten   | 135,00 €                   |
| Startgeld Gebühr für Wallache   | 135,00 €                   |
| Startgeld Gebühr für Hengste  | 180,00 €                   |
| <del>Startgeld Gebäude-FIZO:</del>  |                            |
| <del>Stuten / Wallache</del>  | <del>70,00 €</del>         |
| <del>Hengste</del>  | <del>90,00 €</del>         |
| Startgeld ausschließlich Reiteigenschaften für Stuten / Wallache              | 90,00 €                    |
| Startgeld ausschließlich Reiteigenschaften für Hengste                        | 110,00 €                   |
| Reine Gebäude-FIZO: (z.B. im Rahmen einer IPO-Materialbeurteilung, Startgeld) |                            |
| Stuten / Wallache   | 70,00 €                    |
| Hengste   | 90,00 €                    |
|   | (inkl. 7 % USt)            |

### VII 2.2 Leistungsbezogener Beitrag bei IPO-Materialbeurteilung

Für IPO-Materialbeurteilungen sind von dem Veranstalter/Ausrichter die u.s. leistungsbezogenen Beiträge an den Bundesverband abzuführen. Der Bundesverband erbringt dafür gegenüber den Teilnehmern folgende Leistungen: Zugang zur Software, Zusendung der Urkunde, Vergabe der Plakette, Veröffentlichung des Ergebnisses auf der IPZV-Homepage.

|  |                 |
|--|-----------------|
| Materialbeurteilung für Jungpferde       | 23,00 €         |
| Materialbeurteilung für Fohlen           | 11,00 €         |
| Basisprüfung für Stuten bzw. für Hengste | 21,00 €         |
|  | (inkl. 7 % USt) |

### VII 2.3 Leistungsbezogener Beitrag bei gerittener FIZO-Materialprüfung

Zusätzlich zu dem unter VII.2.1 genannten Startgeld erhebt der Bundesverband von den Teilnehmern die nachfolgend genannten leistungsbezogenen Beiträge:

|         |         |
|---------|---------|
| Hengst  | 25,00 € |
| Stute   | 15,00 € |
| Wallach | 15,00 € |

FEIF-Abgabe pro Pferd –durchlaufenden Posten-

(inkl. 7 % USt)  
10,00 €

### **VII.3. Nachnennung zu Materialbeurteilung/-prüfung**

#### VII.3.1 IPO Materialbeurteilung für ungerittene Pferde

Nennt ein Teilnehmer nach dem veröffentlichten Nennschluss, darf der Veranstalter/Ausrichter max. das doppelte Startgeld in Rechnung stellen.

#### VII 3.2 FIZO Prüfung

Nennt ein Teilnehmer nach dem veröffentlichten Nennschluss, erhebt der Bundesverband eine Nachnenngebühr von 50,00 Euro (inkl. 7 % USt).

### **VII.4 Erstattung Startgeld bei Streichung einer Nennung**

#### VII.4.1 Erstattung bei IPO-Materialbeurteilung für ungerittene Pferde (Papiernennung)

Die nachfolgende Regelung findet nur Anwendung, wenn das Online-Nennsystem des Bundesverbandes nicht genutzt wird. Bei Nutzung des Online-Nennsystems gilt die unter VII.4.2 beschriebene Regelung.

- Erfolgt die Absage bis 4 Wochen vor Nennschluss, so werden dem Nennenden das Startgeld, die Unterbringungskosten (Paddock- oder Boxengebühr) und alle übrigen Gebühren in voller Höhe erstattet.
- Erfolgt die Absage innerhalb von 4 Wochen vor Nennschluss, so werden dem Nennenden 50% des Nenngeldes, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 €, und das Paddock- oder Boxengeld und alle übrigen vom Veranstalter/Ausrichter erhobenen Gebühren in voller Höhe erstattet.
- Erfolgt die Absage nach dem in der Ausschreibung benannten Nennschluss, werden das Paddockgeld und alle übrigen vom Veranstalter/Ausrichter erhobenen Gebühren dem Nennenden erstattet. Eine Erstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht. Zusätzlich kann der Veranstalter eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 € berechnen.

Die Absage muss schriftlich gegenüber der Rechenstelle und dem Ausrichter erfolgen.

#### VII.4.2 Erstattung bei IPO Materialbeurteilung für ungerittene Pferde (Online-Nennung) und FIZO-Prüfungen

##### VII.4.2.1 Nutzung, Anmeldung, Verfügbarkeit

Die Nutzung des Online-Nennsystems ist für den Veranstalter/Ausrichter kostenfrei. Ein Anspruch auf Anmeldung besteht nicht. Alle bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Nutzer

verpflichtet, die entsprechenden Angaben sofort zu korrigieren. Der Nutzer sichert insoweit zu, dass die dem Bundesverband mitgeteilten Daten vollständig, richtig und zutreffend sind.

Der Nutzer hat keinen Anspruch auf ständige Verfügbarkeit des Online-Nennsystems. Zeitweilige Beschränkungen können sich durch technische Störungen, wie Unterbrechung der Stromversorgung, Hard- und Softwarefehler etc., ergeben. Der Bundesverband behält sich vor, die Bereitstellung des Dienstes zeitweilig auszusetzen, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit und Integrität des Servers oder zur Durchführung technischer Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dienen, erforderlich ist.

Der Bundesverband behält sich vor, die Bereitstellung des Dienstes gegenüber einzelnen Nutzern vorübergehend auszusetzen, solange diese ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bundesverband nicht vollständig nachkommen sind.

## VII.4.2.2 Vertragsschluss

### **IPO-Materialbeurteilung**

Der Bundesverband stellt das Online-Nennsystem für Veranstalter und registrierte Reiter bereit. Er handelt für und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters/Ausrichters. Er selbst bietet –außer der Zurverfügungstellung des elektronischen Nennungssystems- keine Leistungen an. Durch die Nutzung des Online-Nennsystems kommen Verträge ausschließlich zwischen den Nutzern (Nennenden und Veranstalter/Ausrichter) zustande. Die Erfüllung der gegenseitig versprochenen Leistungen obliegt nur den Vertragspartnern. Der Bundesverband ist hieran nicht beteiligt.

Einzelnen Nennenden kann die Nutzbarkeit des Dienstes verwehrt werden. Beispielsweise, wenn sie durch ein förmliches Ordnungsverfahren gesperrt sind, keine von dem System vorgesehene Zahlungsart freigegeben haben oder ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bundesverband oder anderen Veranstaltern nicht nachgekommen sind.

Die Dateneingabe im Online-Nennsystem stellt so lange so lange keine rechtsverbindliche Willenserklärung des Nennenden gegenüber dem Veranstalter dar, wie dieser seine Eingabe in dem Status „vorgemerkt“ belässt.

Erst wenn der Nennenden die Dateneingabe in den Status „abgeschickt“ überführt hat, gibt er ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Der Nennende kann seine Willenserklärung wie unter VII.4.2.3 –Widerruf- aufgeführt, zurückziehen.

Der Veranstalter/Ausrichter nimmt das Angebot (die Nennung) gegenüber dem Nennenden an, wenn es korrekt im Sinne der Ausschreibung und der IPO ist. Die bloße Bestätigung des Eingangs der Nennung beim Veranstalter/Ausrichter stellt keine Willenserklärung durch diesen dar. Erst mit der Mitteilung „akzeptiert“ durch den Turnierveranstalter nimmt der Veranstalter durch Bestätigungs-E-Mail an den Nennenden mit deren Zugang beim Nennenden („Ihre Nennung für die Veranstaltung X wurde vom Veranstalter/Ausrichter akzeptiert“) das Angebot an. Demgemäß kommt zwischen dem Nennenden und dem Veranstalter/Ausrichter kein Vertrag zustande, wenn die Nennung in den Status „abgelehnt“ wechselt, über den der Nennende von dem Veranstalter/Ausrichter per E-Mail unterrichtet wird.

### **FIZO-Prüfung**

Der Bundesverband stellt das Online-Nennsystem für registrierte Reiter bereit. In Bezug auf das Startgeld und den leistungsbezogenen Beitrag handelt der Bundesverband auf eigene Rechnung. Bezüglich Pferdeunterbringung und sonstigen, vom Ausrichter, erhobenen Gebühren, handelt der Bundesverband für und auf Rechnung des jeweiligen Ausrichters. Durch die Nutzung des Online-Nennsystems kommt ein Vertrag mit dem Bundesverband (Materialprüfung) und dem Ausrichter (Pferdeunterbringung) zustande. Die

Erfüllung der gegenseitig versprochenen Leistungen obliegt beiden Vertragspartnern.

Einzelnen Nennenden kann die Nutzbarkeit des Dienstes verwehrt werden. Beispielsweise, wenn sie durch ein förmliches Ordnungsverfahren gesperrt sind, keine von dem System vorgesehene Zahlungsart freigegeben haben oder ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bundesverband oder anderen Veranstaltern/Ausrichtern nicht nachgekommen sind.

Die Dateneingabe im Online-Nennsystem stellt so lange keine rechtsverbindliche Willenserklärung des Nennenden gegenüber dem Veranstalter dar, wie dieser seine Eingabe in dem Status „vorgemerkt“ belässt. Erst wenn der Nennende die Dateneingabe in den Status „abgeschickt“ überführt hat, gibt er ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Der Nennende kann seine Willenserklärung wie unter VII.4.2.3 – Widerruf- aufgeführt, zurückziehen.

#### VII.4.2.3 Widerruf

Der Nennende kann seine Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen im Nennsystem widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Belehrung, die vor Absendung der Nennung angezeigt wird. Der Widerruf ist an den jeweiligen Veranstalter/Ausrichter zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter/Ausrichter die Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Nennenden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Nennende selbst dies veranlasst hat. Demgemäß beginnt die Ausführung der Dienstleistung mit dem Aufbau der Infrastruktur für die Prüfungen, der Erstellung des Zeitplans und allen weiteren vorbereitenden Arbeiten. Es ist somit regelmäßig davon auszugehen, dass mit dem Nennschluss mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wird.

#### VII.4.2.4 Leistungsvorbehalte

Im Falle der Streichung einer Prüfung oder des vollständigen Zurückziehens der Ausschreibung zahlt der jeweilige Veranstalter/Ausrichter die bereits gezahlten Gebühren in voller Höhe zurück.

#### VII.4.2.5 Zahlung

Mit der Freigabe der Nennung verpflichtet sich der Nennende zur Zahlung der aufgrund der Nennung anfallenden Gebühren (Startgeld, leistungsbezogene Beiträge, Paddock- oder Boxengebühr und sonstige vom Veranstalter/Ausrichter erhobenen Gebühren). Die Zahlung erfolgt mit einer vom Bundesverband im Nennsystem vorgegebenen Zahlungsmethode.

Der Bundesverband zieht im Namen und auf Rechnung des Veranstalters/Ausrichters bei FIZO-Prüfungen auf eigene Rechnung das Startgeld und die leistungsbezogenen Beiträge und alle genannten Zahlungen auf das von dem Nennenden angegebenen Konto ein. Der Bundesverband übernimmt insoweit die technische Abwicklung. Der Veranstalter/Ausrichter hat das Recht der Ablehnung, wenn im Einzelfall berechtigte Bedenken gegen die Zahlungsfähigkeit des Nennenden bestehen. Berechtigte Bedenken werden namentlich durch offene Rechnungen bei dem Veranstalter/Ausrichter selbst oder bei anderen Veranstaltern begründet.

Sofern der Einzug fehlschlägt (insbesondere bei falschem Konto, mangelnder Deckung, Widerruf o.ä.), kann der Veranstalter/Ausrichter die zur Beitreibung der Forderung erforderlichen personenbezogenen Bestands-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten (z.B. Adresse des Nennenden) zur eigenen Weiterverfolgung der Forderung beim Bundesverband anfordern. Diese Daten werden dem Veranstalter/Ausrichter zur Verfügung gestellt (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

### **Erstattung bei Streichung einer FIZO-Prüfung nach Nennschluss**

Bei Vorlage eines tierärztlichen Attestes, welches die Prüfungsunfähigkeit des entsprechenden Pferdes über den Nachweis der Chipnummer und der FEIF-ID attestiert, wird das Startgeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 € (inkl. 7 % USt) dem Nennenden erstattet. Die Erstattung der Gebühren für die Pferdeunterbringung und aller sonstigen vom Ausrichter erhobenen Gebühren obliegt dem Ausrichter der FIZO und kann ggf. nur durch diesen erfolgen.

## **VII.5 Abrechnungsmodalitäten zwischen Bundesverband und Veranstalter/Ausrichter**

### **VII.5.1 IPO-Materialbeurteilung / FIZO-Prüfung (Pferdeunterbringung, sonstigen Gebühren)**

Fünf Werktage nach Online-Nennschluss werden 50 % der im Namen und auf Rechnung des Veranstalters/Ausrichters eingezogenen Gebühren an den Veranstalter/Ausrichter auf das von ihm angegebene Konto überwiesen (Zahlungsausgang beim Bundesverband).

Die restlichen 50 % der im Namen und auf Rechnung des Veranstalters/Ausrichters eingezogenen Gebühren werden innerhalb von zehn Werktagen nach Veranstaltungsende an den Veranstalter/Ausrichter überwiesen (Zahlungsausgang beim Bundesverband).

Der Bundesverband ist bei der Abrechnung von IPO-Materialbeurteilungen berechtigt, von den unter VII.2.1 genannten Gebühren die folgenden Beträge einzubehalten:

- Rücklastschriftgebühren, gem. 0.II.2
- bei IPO-Materialbeurteilungen die leistungsbezogenen Beiträge.

### **VII.6 Zurückziehen einer Ausschreibung durch den Veranstalter/Ausrichter**

Zieht ein Veranstalter/Ausrichter eine Ausschreibung zurück, für die im Online-Nennsystem bereits eine Freischaltung erfolgt ist, stellt der Bundesverband dem Veranstalter/Ausrichter eine Bearbeitungsgebühr von 3 € (inkl. 7 % USt) für jede bereits angelegte Nennung in Rechnung.

### **VII.7 Abstammungsüberprüfung**

#### **VII.7.1 DNA-Analyse und Abstammungsüberprüfung durch Certagen**

Die Kosten für die die DNA-Analyse und die Abstammungsüberprüfung durch Certagen werden dem Pferdebesitzer zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € (inkl. 7 % USt) in Rechnung gestellt.

#### **VII.7.1 DNA-Analyse und Abstammungsüberprüfung während einer FIZO-Veranstaltung**

Dem Pferdebesitzer wird für das Ziehen der Haare eine Bearbeitungsgebühr von 120 € (inkl. 7 % USt und DNA-Gebühr) in Rechnung gestellt.

## VII.8 Spat-Röntgen-Untersuchung

Der Verbandstierarzt des Bundesverbandes erstellt im Auftrag das Gutachten. Die Kosten für das Gutachten des Verbandstierarztes werden dem Pferdebesitzer zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € (inkl. 7 % USt) in Rechnung gestellt.

Auf Antrag eines Pferdebesitzers an die Bundesgeschäftsstelle kann ein Obergutachten erstellt werden. Für ein solches Vergleichsgutachten bestimmt der Bundesverband einen sog. Obergutachter. Für die Einholung eines Obergutachtens erhebt der Bundesverband eine Bearbeitungsgebühr von 75 € (inkl. 7 % USt). Die Weiterberechnung der anfallenden Gebühr für das Gutachten des Obergutachters erfolgt an den Pferdebesitzer.

## VII.9 Pferderegistrierung in WorldFengur / Vergabe FEIF-ID-Nummer

Nach der Geburt eines Fohlens soll die FEIF-ID möglichst zeitnah vergeben werden und die Basisregistrierung in WorldFengur erfolgen. Die Vergabe der FEIF-ID und die Basisregistrierung in WorldFengur erfolgt entweder auf Antrag bei der Bundesgeschäftsstelle oder bei dem zuständigen Zuchtverband. Der Antrag bei der Bundesgeschäftsstelle erfolgt auf dem Antragsformular „Antrag auf Eintragung in WorldFengur und Vergabe einer FEIF-ID“.

Die Eintragung in WorldFengur und die Vergabe der FEIF-ID kann auch in Zusammenhang mit einer Fohlenmaterialprüfung erfolgen.

Für die Basisregistrierung in WorldFengur und die Vergabe der FEIF-ID-Nr. hat der Pferdebesitzer folgende Gebühren an die Bundesgeschäftsstelle zu entrichten:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Fohlen  | 25,00 €         |
| Pferde (ab 1 Jahr)  | 35,00 €         |
| Gebühr bei einem in WF fehlenden Elternteil                                   | 50,00 €         |
| Gebühr, falls beide Eltern und/oder weitere Vorfahren in WF fehlen (pauschal) | 50,00 €         |
|   | (inkl. 7 % USt) |

## VII.10 Nachbestellung Urkunde und/oder Plakette

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Urkunden:                       |                 |
| Ausfertigung einer Zweitschrift | 20,00 €         |
| Plaketten:                      |                 |
| Plaketten für Fohlen            | 30,00 €         |
| Plaketten für Jungpferde        | 50,00 €         |
|                                 | (inkl. 7 % USt) |

## VII.11 ~~Schulungsveranstaltungen für das Team Junge Züchter~~

~~Für Schulungsveranstaltungen des Teams Junger Züchter berechnet die Bundesgeschäftsstelle den Teilnehmern folgende Gebühren (USt frei gem. § 4 Nr. 22 UStG):~~

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <del>Anmeldegebühr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr</del> | <del>21,50 € / Tag</del> |
| <del>Anmeldegebühr ab dem vollendeten 26. Lebensjahr</del>  | <del>43,00 € / Tag</del> |

~~Voraussetzung für die Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung des Teams Junger Züchter ist die Mitgliedschaft in einem IPZV-Ortsverein, dem IPZV-Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer.~~

~~Eine Erstattung der Teilnahmegebühr kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung vor dem veröffentlichten Anmeldeschluss erfolgt ist. Der Bundesverband ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr einzubehalten.~~

## VII.11 Vermessen von Pferden auf IPZV-Veranstaltungen durch Ringmaster

Pferde (auch Sport- oder Freizeitpferde) können unabhängig von einer FIZO auf einer IPZV-Veranstaltung durch einen Ringmaster vermessen werden. Die Daten werden in WorldFengur erfasst.

### A: Gesonderte Anforderung eines Ringmasters

|   |                              |
|---|------------------------------|
| Tagessatz zzgl. Fahrtkosten, siehe Punkt III.5 und III.6                                      | 225,00 €<br>(ggf. inkl. USt) |
| Gebühr je gemessenes Pferd  | 27,00 €                      |
| davon entfallen an den<br>IPZV (für Datenerfassung, Bereitstellung Messutensilien, WF-Abgabe) | 10,00 €<br>(inkl. 7 % USt)   |
| Veranstalter  | 17,00 €<br>(ggf. inkl. USt)  |

### B: Ringmaster ist vor Ort (keine gesonderte Anforderung)

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Gebühr je gemessenes Pferd  | 27,00 €                     |
| davon entfallen an den<br>IPZV (für Datenerfassung, Bereitstellung Messutensilien, WF-Abgabe) | 10,00 €<br>(inkl. 7 % USt)  |
| Veranstalter  | 7,00 €                      |
| Ringmaster  | 10,00 €<br>(ggf. inkl. USt) |

**Bestätigt und beschlossen von Präsidium und Länderrat des IPZV e.V.  
auf der gemeinsamen Sitzung am 20. Januar 2024.**

## VIII Nenngeldhöchstbeträge

### VIII.1 Allgemeine Regelungen für Sportturniere (bitte VIII.2 beachten)

Für die auf der Deutschen Meisterschaft ausgeschrieben Gruppenprüfungen darf das max. Nenngeld analog zu den jeweiligen Einzelrittprüfungen erhoben werden.

in EURO

| Prüfung | Anzahl Reiter | Sport          | Jun./Jug.      | Kinder         | Sport          | Jun./Jug.      | Kinder         | sonstiger (erhöhter) Aufwand |                |                |
|---------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------|----------------|----------------|
|         |               |                | 3 Richter      |                |                | 5 Richter      |                |                              |                |                |
| T 1     | 1             | 35,00<br>29,00 | 35,00<br>29,00 | 35,00<br>29,00 | 47,00<br>39,00 | 47,00<br>39,00 | 47,00<br>39,00 |                              |                |                |
| T 2     | 1             | 35,00<br>29,00 | 35,00<br>29,00 | 35,00<br>29,00 | 47,00<br>39,00 | 47,00<br>39,00 | 47,00<br>39,00 |                              |                |                |
| T 3     | 3             | 26,50<br>22,00 | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00 | 32,50<br>27,00 | 26,50<br>22,00 | 26,50<br>22,00 |                              |                |                |
| T 4     | 3             | 26,50<br>22,00 | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00 | 32,50<br>27,00 | 26,50<br>22,00 | 26,50<br>22,00 |                              |                |                |
| T 5     | 3             | 26,50<br>22,00 | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00 | 32,50<br>27,00 | 26,50<br>22,00 | 26,50<br>22,00 |                              |                |                |
| T 5     | 4 oder 5      | 20,00<br>16,50 | 17,00<br>14,00 | 17,00<br>14,00 | 23,00<br>19,00 | 20,00<br>16,50 | 20,00<br>16,50 |                              |                |                |
| T 6     | 3             | 26,50<br>22,00 | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00 | 32,50<br>27,00 | 26,50<br>22,00 | 26,50<br>22,00 |                              |                |                |
| T 6     | 4 oder 5      | 20,00<br>16,50 | 17,00<br>14,00 | 17,00<br>14,00 | 23,50<br>19,00 | 20,00<br>16,50 | 20,00<br>16,50 |                              |                |                |
| T 7     | 4 oder 5      | 20,00<br>16,50 | 17,00<br>14,00 | 17,00<br>14,00 | 23,50<br>19,00 | 20,00<br>16,50 | 20,00<br>16,50 |                              |                |                |
| T 8     | 4 oder 5      | 20,00<br>16,50 | 17,00<br>14,00 | 17,00<br>14,00 | 23,50<br>19,00 | 20,00<br>16,50 | 20,00<br>16,50 |                              |                |                |
| V 1     | 1             | 35,00<br>29,00 | 35,00<br>29,00 | 35,00<br>29,00 | 47,00<br>39,00 | 47,00<br>39,00 | 47,00<br>39,00 |                              |                |                |
| V 2     | 3             | 26,50<br>22,00 | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00 | 32,50<br>27,00 | 26,50<br>22,00 | 26,50<br>22,00 |                              |                |                |
| V 3     | 3             | 26,50<br>22,00 | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00 | 32,50<br>27,00 | 26,50<br>22,00 | 26,50<br>22,00 |                              |                |                |
| V 3     | 4 oder 5      | 20,00<br>16,50 | 17,00<br>14,00 | 17,00<br>14,00 | 23,00<br>19,00 | 20,00<br>16,50 | 20,00<br>16,50 |                              |                |                |
| V 4     | 3             | 26,50<br>22,00 | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00 | 32,50<br>27,00 | 26,50<br>22,00 | 26,50<br>22,00 |                              |                |                |
| V 4     | 4 oder 5      | 20,00<br>16,50 | 17,00<br>14,00 | 17,00<br>14,00 | 23,00<br>19,00 | 20,00<br>16,50 | 20,00<br>16,50 |                              |                |                |
| V 5     | 4 oder 5      | 20,00<br>16,50 | 17,00<br>14,00 | 17,00<br>14,00 | 23,00<br>19,00 | 20,00<br>16,50 | 20,00<br>16,50 |                              |                |                |
| V 6     | 4 oder 5      | 20,00<br>16,50 | 17,00<br>14,00 | 17,00<br>14,00 | 23,00<br>19,00 | 20,00<br>16,50 | 20,00<br>16,50 |                              |                |                |
| F 1     | 1             | 35,00<br>29,00 | 35,00<br>29,00 | 35,00<br>29,00 | 47,00<br>39,00 | 47,00<br>39,00 | 47,00<br>39,00 |                              |                |                |
| F 2     | 3             | 26,50<br>22,00 | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00 | 32,50<br>27,00 | 26,50<br>22,00 | 26,50<br>22,00 |                              |                |                |
| P 1     | 2 Läufe       |                |                |                |                |                |                | 42,00<br>35,00               | 30,00<br>25,00 | 30,00<br>25,00 |

siehe nächste Seite

| Prüfung         | Anzahl Reiter  | Sport                     | Jun./Jug.                 | Kinder                    | Sport | Jun./Jug. | Kinder | Sport                     | Jun./Jug.                    | Kinder         |
|-----------------|----------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-------|-----------|--------|---------------------------|------------------------------|----------------|
|                 |                |                           | 3 Richter                 |                           |       | 5 Richter |        |                           | sonstiger (erhöhter) Aufwand |                |
| P1              | 4 Läufe        |                           |                           |                           |       |           |        | 48,00<br><del>40,00</del> | 36,00<br>30,00               | 36,00<br>30,00 |
| P1 mit Zielfoto | 4 Läufe        |                           |                           |                           |       |           |        | 60,00<br><del>50,00</del> | 48,00<br>40,00               | 48,00<br>40,00 |
| P2              | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 42,00<br><del>35,00</del> | 30,00<br>25,00               | 30,00<br>25,00 |
| P3              | 2 Läufe        |                           |                           |                           |       |           |        | 42,00<br><del>35,00</del> | 30,00<br>25,00               | 30,00<br>25,00 |
| P3              | 4 Läufe        |                           |                           |                           |       |           |        | 48,00<br><del>40,00</del> | 36,00<br>30,00               | 36,00<br>30,00 |
| P3 mit Zielfoto | 4 Läufe        |                           |                           |                           |       |           |        | 60,00<br><del>50,00</del> | 48,00<br>40,00               | 48,00<br>40,00 |
| PP1             | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 42,00<br><del>35,00</del> | 30,00<br>25,00               | 30,00<br>25,00 |
| PP2             | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 42,00<br><del>35,00</del> | 30,00<br>25,00               | 30,00<br>25,00 |
| FS1             | 1              | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br><del>20,00</del> | 24,00<br><del>20,00</del> |       |           |        |                           |                              |                |
| FS2             | 1              | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br><del>20,00</del> | 24,00<br><del>20,00</del> |       |           |        |                           |                              |                |
| FS3             | 1              | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br><del>20,00</del> | 24,00<br><del>20,00</del> |       |           |        |                           |                              |                |
| D1              | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 42,00<br><del>35,00</del> | 42,00<br>35,00               | 42,00<br>35,00 |
| D2              | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 42,00<br><del>35,00</del> | 42,00<br>35,00               | 42,00<br>35,00 |
| D3              | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br>20,00               | 24,00<br>20,00 |
| D4              | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br>20,00               | 24,00<br>20,00 |
| D5              | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br>20,00               | 24,00<br>20,00 |
| D6              | <del>6</del> 1 |                           |                           |                           |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br>20,00               | 24,00<br>20,00 |
| D7              | <del>5</del> 1 |                           |                           |                           |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br>20,00               | 24,00<br>20,00 |
| D8              | 4              |                           |                           |                           |       |           |        | 21,00<br><del>17,50</del> | 18,00<br>15,00               | 18,00<br>15,00 |
| D9              | <del>4</del> 4 |                           |                           |                           |       |           |        | 21,00<br><del>17,50</del> | 18,00<br>15,00               | 18,00<br>15,00 |
| FR1             | 1 o. 2         |                           |                           |                           |       |           |        | 21,00<br><del>17,50</del> | 18,00<br>15,00               | 18,00<br>15,00 |
| TR1             | 1 o. 2         |                           |                           |                           |       |           |        | 21,00<br><del>17,50</del> | 18,00<br>15,00               | 18,00<br>15,00 |
| CR1             | 1 o.mehr.      |                           |                           |                           |       |           |        | 32,50<br><del>27,00</del> | 26,50<br>22,00               | 26,50<br>22,00 |
| CR2             | 1 o.mehr.      |                           |                           |                           |       |           |        | 32,50<br><del>27,00</del> | 26,50<br>22,00               | 26,50<br>22,00 |
| SP1             | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br>20,00               | 24,00<br>20,00 |
| SP2             | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br>20,00               | 24,00<br>20,00 |
| SP3             | 1              |                           |                           |                           |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del> | 24,00<br>20,00               | 24,00<br>20,00 |

siehe nächste Seite

| Prüfung           | Anzahl Reiter | Sport | Jun./Jug. | Kinder | Sport | Jun./Jug. | Kinder | Sport                        | Jun./Jug.      | Kinder                    |
|-------------------|---------------|-------|-----------|--------|-------|-----------|--------|------------------------------|----------------|---------------------------|
|                   |               |       |           |        |       |           |        | sonstiger (erhöhter) Aufwand |                |                           |
|                   |               |       | 3 Richter |        |       | 5 Richter |        |                              |                |                           |
| SP4               | 4             |       |           |        |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del>    | 24,00<br>20,00 | 24,00<br>20,00            |
| R1                | 2 bis 6       |       |           |        |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del>    | 24,00<br>20,00 | 24,00<br>20,00            |
| R2                | 2 bis 6       |       |           |        |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del>    | 24,00<br>20,00 | 24,00<br>20,00            |
| R3                | 2 bis 6       |       |           |        |       |           |        | 30,00<br><del>25,00</del>    | 24,00<br>20,00 | 24,00<br>20,00            |
| FZ1               |               |       |           |        |       |           |        | -                            | -              | 12,00<br><del>10,00</del> |
| FZ2               | 1             |       |           |        |       |           |        | 20,00<br><del>16,50</del>    | 18,00<br>15,00 | 18,00<br>15,00            |
| FZ3               | 8             |       |           |        |       |           |        | 20,00<br><del>16,50</del>    | 18,00<br>15,00 | 18,00<br>15,00            |
| FZ4               |               |       |           |        |       |           |        | 20,00<br><del>16,50</del>    | 18,00<br>15,00 | 18,00<br>15,00            |
| Futurity          | 1 o. 2        |       |           |        |       |           |        | 42,00<br><del>35,00</del>    | 42,00<br>35,00 | -                         |
| T.i.H., Level I   | 1             |       |           |        |       |           |        | 26,50<br><del>22,00</del>    | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00            |
| T.i.H., Level II  | 1             |       |           |        |       |           |        | 26,50<br><del>22,00</del>    | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00            |
| T.i.H., Level III | 1             |       |           |        |       |           |        | 26,50<br><del>22,00</del>    | 20,50<br>17,00 | 20,50<br>17,00            |

## VIII.2 Nenngeldhöchstbeträge für Ovalbahnprüfungen für die lt. Ausschreibung keine Endausscheidungen vorgesehen sind

in EURO

| Prüfung | Anzahl Reiter | Sport            | Jun./Jug.        | Kinder           | Sport            | Jun./Jug.        | Kinder           | Sport                        | Jun./Jug. | Kinder |
|---------|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------------------|-----------|--------|
|         |               | 3 Richter        |                  |                  | 5 Richter        |                  |                  | sonstiger (erhöhter) Aufwand |           |        |
| T 1     | 1             | 26,50            | 26,50            | 26,50            | 38,50            | 38,50            | 38,50            |                              |           |        |
|         |               | <del>22,00</del> | <del>22,00</del> | <del>22,00</del> | <del>32,00</del> | <del>32,00</del> | <del>32,00</del> |                              |           |        |
| T 2     | 1             | 26,50            | 26,50            | 26,50            | 38,50            | 38,50            | 38,50            |                              |           |        |
|         |               | <del>22,00</del> | <del>22,00</del> | <del>22,00</del> | <del>32,00</del> | <del>32,00</del> | <del>32,00</del> |                              |           |        |
| T 3     | 3             | 24,00            | 18,00            | 18,00            | 30,00            | 24,00            | 24,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>20,00</del> | <del>15,00</del> | <del>15,00</del> | <del>25,00</del> | <del>20,00</del> | <del>20,00</del> |                              |           |        |
| T 4     | 3             | 24,00            | 18,00            | 18,00            | 30,00            | 24,00            | 24,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>20,00</del> | <del>15,00</del> | <del>15,00</del> | <del>25,00</del> | <del>20,00</del> | <del>20,00</del> |                              |           |        |
| T 5     | 3             | 24,00            | 18,00            | 18,00            | 30,00            | 24,00            | 24,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>20,00</del> | <del>15,00</del> | <del>15,00</del> | <del>25,00</del> | <del>20,00</del> | <del>20,00</del> |                              |           |        |
| T 5     | 4 oder 5      | 18,00            | 15,50            | 15,50            | 21,50            | 19,00            | 19,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>15,00</del> | <del>13,00</del> | <del>13,00</del> | <del>18,00</del> | <del>15,50</del> | <del>15,50</del> |                              |           |        |
| T 6     | 3             | 24,00            | 18,00            | 18,00            | 30,00            | 24,00            | 24,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>20,00</del> | <del>15,00</del> | <del>15,00</del> | <del>25,00</del> | <del>20,00</del> | <del>20,00</del> |                              |           |        |
| T 6     | 4 oder 5      | 18,00            | 15,50            | 15,50            | 21,50            | 19,00            | 19,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>15,00</del> | <del>13,00</del> | <del>13,00</del> | <del>18,00</del> | <del>15,50</del> | <del>15,50</del> |                              |           |        |
| T 7     | 4 oder 5      | 18,00            | 15,50            | 15,50            | 21,50            | 19,00            | 19,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>15,00</del> | <del>13,00</del> | <del>13,00</del> | <del>18,00</del> | <del>15,50</del> | <del>15,50</del> |                              |           |        |
| T 8     | 4 oder 5      | 18,00            | 15,50            | 15,50            | 21,50            | 19,00            | 19,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>15,00</del> | <del>13,00</del> | <del>13,00</del> | <del>18,00</del> | <del>15,50</del> | <del>15,50</del> |                              |           |        |
| V 1     | 1             | 26,50            | 26,50            | 26,50            | 38,50            | 38,50            | 38,50            |                              |           |        |
|         |               | <del>22,00</del> | <del>22,00</del> | <del>22,00</del> | <del>32,00</del> | <del>32,00</del> | <del>32,00</del> |                              |           |        |
| V 2     | 3             | 24,00            | 18,00            | 18,00            | 30,00            | 24,00            | 24,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>20,00</del> | <del>15,00</del> | <del>15,00</del> | <del>25,00</del> | <del>20,00</del> | <del>20,00</del> |                              |           |        |
| V 3     | 3             | 24,00            | 18,00            | 18,00            | 30,00            | 24,00            | 24,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>20,00</del> | <del>15,00</del> | <del>15,00</del> | <del>25,00</del> | <del>20,00</del> | <del>20,00</del> |                              |           |        |
| V 3     | 4 oder 5      | 18,00            | 15,50            | 15,50            | 21,50            | 19,00            | 19,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>15,00</del> | <del>13,00</del> | <del>13,00</del> | <del>18,00</del> | <del>15,50</del> | <del>15,50</del> |                              |           |        |
| V 4     | 3             | 24,00            | 18,00            | 18,00            | 30,00            | 24,00            | 24,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>20,00</del> | <del>15,00</del> | <del>15,00</del> | <del>25,00</del> | <del>20,00</del> | <del>20,00</del> |                              |           |        |
| V 4     | 4 oder 5      | 18,00            | 15,50            | 15,50            | 21,50            | 19,00            | 19,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>15,00</del> | <del>13,00</del> | <del>13,00</del> | <del>18,00</del> | <del>15,50</del> | <del>15,50</del> |                              |           |        |
| V 5     | 4 oder 5      | 18,00            | 15,50            | 15,50            | 21,50            | 19,00            | 19,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>15,00</del> | <del>13,00</del> | <del>13,00</del> | <del>18,00</del> | <del>15,50</del> | <del>15,50</del> |                              |           |        |
| V 6     | 4 oder 5      | 18,00            | 15,50            | 15,50            | 21,50            | 19,00            | 19,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>15,00</del> | <del>13,00</del> | <del>13,00</del> | <del>18,00</del> | <del>15,50</del> | <del>15,50</del> |                              |           |        |
| F 1     | 1             | 26,50            | 26,50            | 26,50            | 38,50            | 38,50            | 38,50            |                              |           |        |
|         |               | <del>22,00</del> | <del>22,00</del> | <del>22,00</del> | <del>32,00</del> | <del>32,00</del> | <del>32,00</del> |                              |           |        |
| F 2     | 3             | 24,00            | 18,00            | 18,00            | 30,00            | 24,00            | 24,00            |                              |           |        |
|         |               | <del>20,00</del> | <del>15,00</del> | <del>15,00</del> | <del>25,00</del> | <del>20,00</del> | <del>20,00</del> |                              |           |        |